

Die Neue Hochschule **DNH**

FÜR ANWENDUNGSBEZOGENE WISSENSCHAFT UND KUNST

Wissenschafts- freiheit, quo vadis?



Campusnotizen

Forschendes Lernen
in Aktion

4

h**l**b aktuell

h**l**b Sachsen verabschiedet
Neustrukturierung

20

Aus Wissenschaft & Politik

Steigende Abbrecherquoten?

30

Wissenswertes

Neue Bücher von
Kolleginnen und Kollegen

35

Campusnotizen

- 4 **HAW Hamburg:** Forschendes Lernen in Aktion
Hochschule Harz: Studienabbruch – Neue Chance duale Ausbildung
- 5 **Hochschule Bremen:** Gelebte Internationalität – Erfolgreiche Kooperation besteht seit 25 Jahren
- 6 **Hochschule Kaiserslautern:** 46 Stipendien vergeben
Hochschule Niederrhein: Digitale Tools statt Klausuren
- 7 **HWR Berlin:** Neues Mitglied im Baltischen Hochschulnetzwerk
Technische Hochschule Nürnberg: Neue Impulse für erneuerbare Energien durch die Nanotechnologie

Fachaufsätze

- 22 **Monitoring der Studieneingangsphase im Fach Mathematik an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena/ Fachbereich Grundlagenwissenschaften** | Von Prof. Dr. André Große und Katja Geller-Urban, M. A.
- 26 **Irrweg Zwangsakkreditierung – ein Diskussionsbeitrag** | Von Prof. Dr. Matthias-W. Stoetzer und Prof. Dr. Klaus Watzka



Titelthema: Wissenschafts- freiheit – quo vadis?

- 8 **Das Ringen um eine prekäre Balance** | Von PD Dr. Bernd Kleimann
- 12 **Die Fallstricke der ökonomischen Hochschule** | Von Prof. Dr. Martin Kutscha
- 16 **Die fatalen Folgen, wenn die Imageproduktion die Oberhand gewinnt** | Von Prof. Dr. Clemens Knobloch

Aus Wissenschaft & Politik

- 30 **Studienabbruch:** Drohen an FH/ HAW ähnlich hohe Abbrecherquoten wie an Unis? | Von HRK-Vizepräsident Prof. Dr. Karim Khakza
- 31 **Engagement:** Hilfe für Geflüchtete in Baden-Württemberg
Digitale Semesterapparate: Lösung für Nutzungsrechte gesucht
- 32 **Studierende:** Studentenwerke fordern mehr Engagement für Soziales
Nach dem Brexit: EUA plädiert für weitere Zusammenarbeit mit Großbritannien
- 33 **Europäische Union:** EU begrüßt Annäherung an die Schweiz
Nordrhein-Westfalen: Starthilfe für Flüchtlinge

h/b aktuell

- 20 **h/b Hessen:** Neuer Vorstand gewählt
Akkreditierung: Neuregelung zur Akkreditierung in Beschlussphase
- 21 **h/b Sachsen:** Zukunftsweisende Organisationsstruktur verabschiedet
h/b intern: Frischzellenkur für die DNH | Von **h/b**-Chefredakteur Prof. Dr. Christoph Maas

Wissenswertes

- 34 **Alles was Recht ist**
- 35 **Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen**
- 36 **Neuberufene**
- 39 **Leserbrief**

Standards

- 3 **Editorial**
- 40 **Stellenanzeigen**
- 42 **Autoren gesucht & Impressum**
- 44 **h/b Seminartermine 2017**

Wissenschaftsfreiheit – quo vadis?

Die Geschichte der Wissenschaftsfreiheit ist eine Geschichte ihrer Einschränkungen. Schon an ihrer Wiege – der Paulskirchenverfassung von 1849 – stand das Vorgehen des hannoverschen Königs Ernst August I. gegen die „Göttinger Sieben“, die es 1837 als Professoren gewagt hatten, unliebsame Ansichten zu vertreten.



Foto: *hlb* Barbara Frommann

Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley
ist Präsident des
Hochschullehrerbundes

Der *hlb* hat erfolgreich Klagen von Mitgliedern unterstützt, die sich etwa gegen Anweisungen von Leitungsorganen zur Übernahme von Lehrveranstaltungen oder gegen die einseitige Änderung ihrer Denomination zur Wehr gesetzt haben. Andere Attacken gegen die Wissenschaftsfreiheit sind etwa Zielvereinbarungen, die in hierarchischen Strukturen befreiend, in freien Strukturen dagegen einschränkend wirken, kleinteilige – womöglich inhaltsrelevante – Evaluationen oder das Unterbinden unerwünschter Forschung durch Mittelentzug.

Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit werden durch Strukturen begünstigt. Daher hat das Bundesverfassungsgericht den Ende der 1990er-Jahre einsetzenden Bestrebungen, monokratischen Leitungsorganen wie Präsidentinnen, Präsidenten oder Präsidien Entscheidungskompetenzen zu übertragen, ohne dass den mehrheitlich professoral besetzten Kollegialorganen Konzil, Senat und Fakultäts-/Fachbereichsrat wirksame Mitwirkungs- und Kontrollrechte verbleiben, einen Riegel vorgeschoben. Im November 2016 erklärte zuletzt der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg auf die Verfassungsbeschwerde eines *hlb*-Mitgliedes mit Unterstützung des *hlb* die starke Stellung der Hochschulleitungen im Baden-Württembergischen Hochschulgesetz für verfassungswidrig und verpflichtete den Gesetzgeber zu einer Neuregelung.

Diese Entwicklungen verändern unsere Hochschulen. Orientierung an Gewünschtem und Gefördertem ist immer Orientierung

an bereits Erkanntem und damit am geistigen Mainstream. Wissenschaft lebt dagegen von der Suche nach dem „nie ganz Gefundenen und nie ganz Aufzufindenden“. Sie setzt daher einen Freiraum für Kreativität voraus, zu dem auch die Bereitstellung einer Grundfinanzierung durch den Staat gehört, und darf nicht zum Büttel kurzfristiger wirtschaftlicher Interessen werden.

Natürlich verstehen wir, die wir nicht aus dem Elfenbeinturm, sondern aus einer erfolgreichen beruflichen Praxis kommen, dass ein effizienter Einsatz von Mitteln auch ein legitimes Anliegen ist. Daher geht es in Ordnung, das operative Geschäft an unseren Hochschulen Leitungsorganen zu übertragen, die erforderliche Entscheidungen professionell und rasch treffen. Wissenschaftsrelevante Entscheidungen – etwa über die Struktur- und Entwicklungsplanung, über die Denomination und Berufung von Professorinnen und Professoren, über Grundsätze der Evaluation und der Vergabe von Leistungsbezügen und der Mittelzuweisung – gehören dagegen in die Hände der kompetenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und damit des Senats oder der Fakultäts-/Fachbereichsräte.

Lesen Sie mehr dazu in diesem Heft. Und seien Sie versichert, dass der *hlb* sich auch künftig mit aller Kraft für die Wissenschaftsfreiheit einsetzen wird.

Herzlichst
Ihr Nicolai Müller-Bromley

HAW Hamburg

Forschendes Lernen in Aktion

Studierende präsentieren ihre Arbeitsergebnisse

In der Woche vor Weihnachten fand an der HAW Hamburg die AIM Student Poster Research Conference Winter 2016 statt. Bereits zum vierten Mal präsentierten ca. 20 Studierende aus dem zweiten Semester des Studiengangs Außenwirtschaft/ Internationales Management (B. Sc.) ihre Arbeitsergebnisse: frühzeitiges „Forschendes Lernen“ in Aktion.

Das Rahmenthema des Semesters lautete Sustainability Management. Die individuell bearbeiteten Fragestellungen behandelten Aspekte beispielsweise der Bevölkerungsentwicklung, veganer Ernährungsweise, nachhaltiger Hochschullehre, kapitalistischer Wirtschaftsorganisation sowie erneuerbarer Energien. Die Poster wurden im Rahmen des englischsprachigen Moduls „Academic research and writing“ erarbeitet. Das Modul wurde im Wege des Team Teaching vom Modulbeauftragten Prof. Dr. Christian Decker, dem Lehrbeauftragten Dr. Fabian Frielitz, dem Bibliothekar Detlev Dannenberg und dem studentischen Tutor Dawid Szmigielski betreut. Das nach den Prinzipien der akademischen Kompetenzorientierung aufgebaute Lehr-/Lernkonzept nutzt u. a. die Elemente Blended Learning und Forschendes Lernen.

Das Modul folgt den Grundsätzen des Universal Design for Learning (UDL). Den Studierenden werden verschiedene Zugänge zu den Modulinhalten angeboten, die einzeln oder in Kombination genutzt

werden können: Lernvideos, Lehrbuch, Webinare, Bibliotheksführungen, Tutorials, Walk-in Labs und Poster Labs adressieren individuelle Lernstile. Die eingesetzten Lernvideos stehen auch anderen Lehrenden auf einer eigenen Website frei zur Verfügung.

Weiterführende Informationen

Über die Lehrveranstaltung

- E-Learning-Videos:
🔗 <https://academic-research-and-writing.org/e-learning/>
- Lehrbuch: Decker, C. & Werner, R. (2016). Academic research and writing: A concise introduction. iCADEMICUS: Frankfurt am Main.

Über die Posterkonferenz

- Decker, C. (2016). Die Posterkonferenz als hochschuldidaktische Methode und Alternative zum Referat. In B. Berendt, A. Fleischmann, N. Schaper, B. Szczyrba, & J. Wildt (Hrsg.), Neues Handbuch Hochschullehre. Berlin: DUZ, G 1.2.

Über UDL:

- 🔗 www.udlcenter.org

*Prof. Dr. Christian Decker,
HAW Hamburg*



Foto: Decker

Besucher der Posterkonferenz beim „Gallery Walk“

Hochschule Harz

Studienabbruch:
Neue Chance
duale Ausbildung

Workshop bringt Experten
zusammen

Studienabbrecher rücken verstärkt in den Fokus von Unternehmen mit Fachkräftemangel. Dabei wurde die Idee, Studienzweifelnde für eine duale Ausbildung zu gewinnen, in der Vergangenheit schon von verschiedenen Interessengruppen verfolgt. Einige von ihnen trafen sich am 9. Dezember 2016 zu einem Workshop auf dem Wernigeröder Campus.

Unter dem Motto „Spurwechsel“ hatte das TransferZentrum der Hochschule Harz die Hochschulen Sachsen-Anhalts, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Vertreter der Agentur für Arbeit eingeladen. Auch wenn man von Hochschule zu Hochschule und Studiengang zu Studiengang stark unterscheiden müsse, sei bekannt, dass zum Teil ein Drittel sein Studium nicht regulär beende, sagte der amtierende Rektor der Hochschule Harz, Prof. Dr. Folker Roland: „Daraus resultiert selbstverständlich auch eine Verantwortung für die Hochschulen.“ So habe die Hochschule Harz vor Kurzem eine erste Studie dazu vorgelegt, welche Studieninhalte ihrer drei Fachbereiche auf eine Ausbildung anrechenbar wären.

Ist eine verkürzte Ausbildung in jedem Fall der passende Weg? Wie wird eine Ausbildung nach dem Studienabbruch zu einer attraktiven Option? „Warum muss jemand mit einem weitgehend absolvierten BWL-Studium und mehreren Jahren Führungserfahrung noch einmal die Berufsschule besuchen?“, fragte Dr. Gudrun Stahn. Sie berät Studienabbrecher im Rahmen des Projekts „Isabel“ und leitete mit diesen Fragen die Diskussionsrunde ein.

Dabei wurde schnell klar: Wer sein Studium abbricht, hat eine ganz eigene Geschichte zu erzählen. „Es gibt sehr unterschiedliche Beweggründe und Bedürfnisse“, berichtet Dr. Simone Danek von der IHK Halle-Desau. Sie bietet seit einigen Monaten eine Sprechstunde in der Studienberatung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an und stellte im Rahmen des Workshops einige Fälle vor, darunter einen Medizinstudent im

20. Semester oder einen Chemie-Student, der nach einer nicht bestanden Prüfung abgebrochen hatte.

Die Hochschule Harz arbeitet im Rahmen des Projekts „Wissenschaftliche Weiterbildung für KMU in Sachsen-Anhalt 2015-2017“ gemeinsam mit den Hochschulen Anhalt und Merseburg sowie dem Ministerium für Arbeit und Soziales an strukturellen und konkreten Fragen der Themen Weiterbildung, Anrechnung und Studienabbruch. „Wir müssen jungen Leuten vor allem deutlich machen, dass ein Studienabbruch kein Stigma ist, sondern dass beispielsweise auch mit einem Wechsel in eine betriebliche Ausbildung hervorragende Chancen für ein erfolgreiches und erfüllendes Berufsleben verbunden sind“, erklärt Dr. Kristin Körner, Referatsleiterin im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Weiterführende Links:

- 🔗 www.hs-harz.de/hochschule/einrichtungen/transferzentrum/hochschulforschung-studienabbrecher/
- 🔗 www.hs-harz.de/anrechnung/



Marco Lipke vom TransferZentrum der Hochschule Harz erklärt unter dem Motto „Spürwechsel“ Schnittstellen für die Beratung bei Studienabbruch und Studienzweifeln.



Prof. Dr. Rüdiger Schubert (links) und die französischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Praxisseminar

Hochschule Bremen

Gelebte Internationalität: Erfolgreiche Kooperation besteht seit 25 Jahren

Praxisseminar der Abteilung Maschinenbau im Austausch mit französischer Universität in Béthune

Am 9. April 1991 wurde die Partnerschaft vertraglich besiegelt, seitdem besteht zwischen der Hochschule Bremen (HSB) – genauer: der Abteilung Maschinenbau – und der Université d’Artois aus dem nordfranzösischen Béthune ein reger Austausch. In der Woche vom 27. November bis 2. Dezember 2016 durchlief eine Gruppe von 18 Studierenden, begleitet von zwei Professoren, an der HSB ein dichtes und praxisorientiertes Programm. „Wir sind stolz, auf 25 Jahre erfolgreiche Kooperation mit unseren Partnern und Freunden in Béthune zurückblicken zu können“, erklärt Prof. Dr. Rüdiger Schubert, Koordinator für den Austausch mit Béthune. „Jahr für Jahr begrüßen wir eine Studierendengruppe aus Nordfrankreich, und in der gleichen Gruppenstärke reisen zwei Mal pro Jahr unsere angehenden Maschinenbauer zu Gegenbesuchen nach Béthune.“

„Es dürften gut und gern über 1.000 französische und deutsche Maschinenbaustudierende sein, die sich in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten an der Hochschulkooperation beteiligt haben“, rechnet Rüdiger Schubert vor. „Das ist ein beeindruckender Wert und Ausdruck gelebter Internationalität.“

In den Laboren untersuchten die Studierenden ein mechatronisches System wie etwa ein elektrisch angetriebenes Pendel. Dessen Bewegung muss durch mathematische Gleichungen beschrieben werden, um nach Untersuchung der Eigenschaften dieses Systems zu berechnen, wie sich das Pendel unter gewollter Dämpfung der Bewegung verhalten wird. Das Ergebnis wurde anschließend mit der Realität verglichen, um die Güte der Simulation des Verhaltens zu beurteilen.

In praktischer Anwendung erlebten sie diese Arbeit dann im Flugsimulator der HSB am Standort Flughafen, wo sie im nachgebauten Cockpit einer Boeing 737 zum Beispiel Start und Landung selbst steuern durften. Den Einsatz unter industriellen Bedingungen erfuhren sie bei Airbus-Safiran-Launchers im Rahmen der Produktionsoptimierung der Ariane 5-Oberstufe und der Neuentwicklung der Ariane 6-Oberstufe, wo ehemalige Teilnehmer dieses Austauschprogrammes einen Arbeitsplatz in Bremen gefunden haben.

Für Nachfragen zur Kooperation mit der Université d’Artois:

Prof. Dr. Rüdiger Schubert
 @ ruediger.schubert@hs-bremen.de

Hochschule Kaiserslautern

46 Stipendien vergeben

Hochschule vergibt 32 Deutschlandstipendien und vierzehn Stipendien im Rahmen ihres Gleichstellungskonzeptes

Am 8. Dezember 2016 hat Hochschul-Vizepräsident Prof. Dr. Hans-Joachim Schmidt gemeinsam mit den Sponsoren 32 Deutschlandstipendien der Hochschule Kaiserslautern 2016 vergeben und vierzehn im Rahmen des Gleichstellungskonzeptes der Hochschule gestiftete Stipendien für Studienanfängerinnen sowie für erziehende und alleinerziehende Studentinnen.

Unter den rund hundert Studierenden aus zwölf Nationen, die sich für ein Stipendium beworben hatten, erwiesen sich 32 Studierende in einem Auswahlverfahren als besonders förderwürdig. Nach einer Vorauswahl aus den schriftlichen Bewerbungen mussten sich die Anwärterinnen und Anwärter vor einer Jury unter Mitwirkung von Förderern und Hochschule persönlich präsentieren. Entscheidend für die Auswahl war neben Studienleistung und persönlichem Bildungsweg auch beispielsweise ein soziales Engagement. Vizepräsident Schmidt zeigte sich im Rückblick auf das Auswahlverfahren beeindruckt von der Professionalität der Präsentationen, von der Vielfalt der Lebensläufe und der Zielstrebigkeit und Tatkraft, mit der die Studierenden, die sich auf ein Stipendium beworben haben, trotz mancher Widrigkeit in der einen

oder anderen Vita ihr Ziel eines erfolgreichen Studienabschlusses fest im Blick haben.

Auch bei den fünf Studienanfängerinnen, den sechs erziehenden und drei alleinerziehenden Studentinnen waren für die Vergabe sowohl Leistung als auch soziales Engagement entscheidende Kriterien. Sonja Wolf, die die Stipendienvergabe für den Bereich Gleichstellung koordiniert, freut sich über die Möglichkeit, Studentinnen fördern zu können. Für die Studienanfängerinnen, für die die Hochschule schon seit einigen Jahren Stipendien vergibt, wolle man gerade in der sensiblen Anfangsphase der ersten beiden Semester die Konzentration auf das Studium erleichtern und damit die Chance der Studentinnen auf einen erfolgreichen Abschluss erhöhen. Neu ist die Förderung von erziehenden und alleinerziehenden Studentinnen über ein Stipendium: „Wir freuen uns, dass es uns durch die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung jetzt möglich ist, die große Leistung der hochqualifizierten Frauen, die während ihres Studiums ein Kind erziehen, anzuerkennen und durch ein Stipendium mitzuhelfen, ihr Studium mit Erfolg abzuschließen.“



Foto: Hochschule Kaiserslautern

Deutschland-Stipendiatinnen und Stipendiaten der Hochschule Kaiserslautern 2016

Hochschule Niederrhein



Prof. Dr. Marc Gennat

Foto: Hochschule Niederrhein

Digitale Tools statt Klausuren

Professor erhält 50.000 Euro für Innovationen in der digitalen Lehre

Ein Professor will die Klausuren abschaffen – und erhält dafür 50.000 Euro. Prof. Dr. Marc Gennat vom Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Hochschule Niederrhein war im Rahmen des vom Wissenschaftsministerium NRW und Stifterverband ausgeschriebenen Programms „Innovationen in der digitalen Hochschullehre“ mit seinem Antrag erfolgreich. Er erhält zum 1. Januar 2017 eine individuelle, personengebundene Förderung (Fellowship) für Innovationen in der Hochschullehre, die mit bis zu 50.000 Euro dotiert ist. Der 42-jährige Professor für Automatisierungstechnik am Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Hochschule Niederrhein sagt: „Nach zwei Jahren in der Lehre wachsen meine Zweifel, ob im 21. Jahrhundert, das nur so von rückgekoppelten Systemen wimmelt, die Klausur weiterhin das beste Prüfungsinstrument ist. Können die Studierenden die knappen Zeitressourcen nicht effektiver für ihren Kompetenzaufbau nutzen als durch mehr oder weniger stupides Übungsaufgabenrechnen für die Klausur?“

Die Idee, die Gennat hat, soll im Laufe des Jahres konkretisiert werden. Dabei geht es um eine Lösung, bei der Studierende mithilfe digitaler Tools regeltechnische Aufgaben bewältigen sollen. „Das ist näher an der Praxis, die sie später im Berufsalltag erleben, und stärkt somit die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden“, sagt Gennat.

Tatsächlich sind die Klausuren in dem ansonsten praxisnahen und anwendungsorientierten Ingenieur-Studium ein Teil der Ausbildung, der oft gar nichts mit einer realistischen Anwendungssituation zu tun hat. „Die Studierenden organisieren sich Probeklausuren und lernen gezielt auf die Klausur hin – aber sie lernen nicht, ihr Wissen praxisnah anzuwenden“, sagt Gennat. Auf diese Weise eigneten sich die Studierenden Wissen an, das oftmals keine berufliche Relevanz habe.

Der Professor möchte das Fellowship nutzen, um im Bereich der Regelungstechnik diesen Umstand zu ändern. Dabei muss er darauf achten, dass die Kompetenzen der Studierenden dennoch vergleichbar abgefragt werden können. „Plagiate müssen entdeckt werden, individuelle Leistungen – auch wenn sie in der Gruppe erfolgt sind – erkannt werden“, sagt Gennat.

Marc Gennat ist NRW-weit einer von 46 Professorinnen und Professoren, die die individuelle Förderung erhalten.

HWR Berlin

Neue Mitgliedschaft

Baltisches Hochschulnetzwerk nimmt HWR auf

Beim Treffen des Baltic Sea Region University Network (BSRUN) im Januar 2017 an der Universität Warschau bestellten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsinstitutionen den Ersten Vizepräsidenten der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin, Prof. Dr. Harald Gleißner, in den Lenkungsausschuss des Verbundes. Gemeinsam mit dem Präsidenten der HWR Berlin, Prof. Dr. Andreas Zaby, hatte er an den Gesprächen in der polnischen Hauptstadt teilgenommen.

Die HWR Berlin war im vergangenen Jahr neben der finnischen Saimaa University of Applied Sciences als erste Fachhochschule in das Baltic Sea Region University Network aufgenommen worden und ist in diesem Zusammenschluss von derzeit 34 bedeutenden Hochschulen aus acht Ländern die einzige aus Deutschland.

Technische Hochschule Nürnberg

Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz

Ulrike Scharf (Mitte) mit den Projektmitgliedern der TH Nürnberg (von links nach rechts: **Prof.**

Dr.-Ing. Marcus Reichenberger, **Dr. Jens Helbig**, Geschäftsführer OHM-CMP, **B.Eng. Daniel Sperr**, **M.Sc. Kristina Grunewald**)



Foto: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Neue Impulse für erneuerbare Energien durch die Nanotechnologie

Projektverbund UMWELT nano-Tech trägt dazu bei, das Forschungsprofil der Hochschule zu stärken

Die Forschungsgruppe um Prof. Dr. Marcus Reichenberger an der TH Nürnberg forscht seit 2013 im Projektverbund UMWELTnanoTech an der Entwicklung neuer Umwelttechnologien auf Basis der Nanotechnologie. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat „UMWELTnanoTech“ mit insgesamt rund drei Mio. Euro finanziert. Im Fokus standen umweltverträgliche Anwendungen der Nanotechnologie für die Photovoltaik, Thermoelektrizität und für Energiespeicher. Die Bayerische Umweltministerin, Ulrike Scharf, beschreibt die erfolgreiche Arbeit: „Kleinste Bausteine können einen großen Beitrag für den Umweltschutz leisten. Wir müssen mit den Chancen dieser Zukunftstechnologie verantwortungsvoll umgehen. Eine umweltverträgliche Nutzung steht dabei an oberster Stelle.“

Prof. Dr. Marcus Reichenberger präsentierte auf dem internationalen Kongress „Next Generation Solar Energy Meets Nanotechnology“ („Sonnenenergie der nächsten Generation trifft auf Nanotechnologie“)

die neuesten Forschungsergebnisse der TH Nürnberg im Teilprojekt „Drucktechnologien zur Herstellung thermoelektrischer Generatoren“ auf der Basis von Nanomaterialien. Prof. Dr. Reichenberger erläutert seine Ergebnisse: „Thermoelektrische Generatoren (TEG) können wirtschaftlich nicht mehr nutzbare Abwärme in elektrische Energie umwandeln. Wir haben an der TH Nürnberg Möglichkeiten entwickelt, Thermoelektrische Generatoren drucktechnisch unter Einsatz umweltfreundlicher Nanomaterialien rein additiv herstellen zu können. Die Anwendungspotenziale gedruckter TEG liegen im Bereich der Sensorik und weiterer Low-Power-Anwendungen.“

Die TH Nürnberg zielt mit ihren zehn Leitthemen auf die Erforschung aktueller Herausforderungen u. a. in der Gesellschaft, Mobilität, Energie, Werkstoffen, Medien, Wirtschaft und Umwelt. Der Präsident der TH Nürnberg, Prof. Dr. Michael Braun: „Mit dem Forschungsprojekt UMWELTnano Tech tragen wir auch zur Realisierung unserer eigenen Forschungsziele bei. Die Erforschung erneuerbarer Energien ist für die TH Nürnberg von zentraler Bedeutung.“

Die in dieser Rubrik verwendeten Meldungen, soweit sie nicht namentlich gekennzeichnet sind, basieren auf Pressemitteilungen der jeweils genannten Institutionen.

Das Ringen um eine prekäre Balance

Das Gleichgewicht zwischen Ermöglichung und Beschränkung der Wissenschaftsfreiheit durch die Hochschule muss immer wieder neu erkämpft werden. | Von PD Dr. Bernd Kleimann



PD Dr. Bernd Kleimann

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Lange Laube 12
30159 Hannover

kleimann@dzhw.eu

Sowohl der Konflikt um den Rahmenvertrag zwischen Kultusministerkonferenz KMK und VG Wort zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche wie auch das jüngste Urteil des baden-württembergischen Verfassungsgerichtshofs zur Verfassungswidrigkeit der Regelungen des Landeshochschulgesetzes über die Wahl und Abwahl der Rektoratsmitglieder sind Belege für die Hauptthese dieses Beitrags. Sie lautet: Unter den Bedingungen der modernen Gegenwartsgesellschaft steht die Wissenschaftsfreiheit (als Freiheit von Forschung und Lehre) zur Organisation Hochschule in einem Spannungsverhältnis. Dieses kann weder zugunsten einer Seite entschieden noch dauerhaft harmonisch aufgelöst werden. Erwartbar – und zugleich normativ anzustreben – ist vielmehr ein unablässiges Ringen um eine Balance zwischen beiden Seiten.

Worauf lässt sich dies zurückführen? Ausgangspunkt ist die soziologische Annahme, dass die Freiheit der Wissenschaft in einer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft unweigerlich in einen doppelten Konflikt gerät: Einerseits tritt sie in Widerspruch zu den Anforderungen anderer gesellschaftlicher Teilsysteme, die Erwartungen an die Wissenschaft richten, die mit der Freiheit Letzterer unvereinbar sind. Andererseits gerät die Wissenschaftsfreiheit gerade zu jenen Organisationen in Spannung, die sie gewährleisten sollen: nämlich zu den Hochschulen (die übrigen Organisationen des Wissenschaftsfeldes klammere ich hier aus). Da beide Spannungen zusammenhängen und sich nicht auflösen lassen, ohne eine der Seiten nachhaltig zu beschädigen und so das gesamte Gefüge in Mitleidenschaft zu ziehen, bleibt – wie angedeutet – nur eins: die kontinuierliche

Auseinandersetzung aller beteiligten Akteure um die Herstellung einer (prekären) Balance.

Ein Gleichgewicht ist dabei auf zwei Ebenen erforderlich: Auf der Makro-Ebene geht es um das systemische Gleichgewicht zwischen der Wissenschaft und den anderen gesellschaftlichen Teilsystemen. Auf der Meso-Ebene geht es um die operative Balance zwischen der Freiheit der Wissenschaftler und den funktionalen Rahmenbedingungen der zentralen Organisationen des Wissenschaftssystems – der Hochschulen.

Was es mit dieser zweifachen Balance auf sich hat, wird in vier Schritten erörtert: Zunächst wird die Wissenschaft als ein Teilsystem in der modernen Gesellschaft skizziert und ihre Freiheit funktional gedeutet (1). In einem zweiten Schritt kommt die Organisationsbedürftigkeit von Wissenschaft mit Blick auf die Hochschulen zur Sprache (2). Welche Spannungen und Konflikte sich daraus ergeben, deutet der dritte Schritt an (3). Die Überlegungen führen am Ende zu der Einsicht, dass die Reibungen zwischen wissenschaftlicher Freiheit und Organisationsbedürftigkeit nicht behoben, sondern nur immer wieder neu austariert werden können.

1. Ein hervorstechendes Merkmal der Gegenwartsgesellschaft ist ihre Gliederung in relativ autonome Teilsysteme.

Die Wissenschaft rangiert so neben anderen Sektoren wie der Wirtschaft, der Politik, dem Recht oder dem Mediensystem. Jedes Teilsystem erbringt dabei eine spezifische Leistung – die Wissenschaft beispielsweise



„Die Freiheit der Wissenschaft ... ist keine einmal gesicherte Errungenschaft, sondern eine beständige Aufgabe.“

produziert und vermittelt wissenschaftliche Erkenntnisse, das Mediensystem Nachrichten mit Neuigkeitswert. Die Akteure in den Systemen orientieren sich bei der Erbringung der jeweiligen Leistungen an systemspezifischen binären Codes, d. h. kontradiktorischen Wertgesichtspunkten, von denen der eine anzustreben und der andere zu vermeiden ist. So geht es in der Wissenschaft um wahre Aussagen (und nicht um unwahre Behauptungen), in der Politik um die Akkumulation von Macht (und nicht von Ohnmacht) und im Rechtssystem um die Rechtmäßigkeit (und nicht die Unrechtmäßigkeit) von Handlungen. Diese Gesichtspunkte sind freilich zu abstrakt, um konkretes Handeln anzuleiten. Diese Aufgabe übernehmen sogenannte Programme, die einen Rahmen dafür setzen, wie der Leitwert auf dem jeweiligen Stand der Wissenschaft, der Politik oder des Rechts zu realisieren ist. In der Wissenschaft gehören Theorien, Forschungsmethoden, Publikationsformate oder didaktische Prinzipien zu den Programmen.

2. Für die Frage nach der Wissenschaftsfreiheit ist nun von Bedeutung, dass die Wissenschaft – wie die übrigen Systeme auch – keine interne Stopp-Regel kennt (Willke 2001).

Die Wahrheitssuche kommt nicht zu einem Ende, nur weil bereits zahllose Wahrheiten gewonnen worden sind. Vielmehr ist jede Wahrheit nur ein Schritt in einer unendlichen Kette von Erkenntnissen – ein Umstand, für den Vannevar Bush die bekannte Formel von der Wissenschaft als „endless frontier“ geprägt hat (Bush 1998 [1945]). Analoges gilt für die Bildung. Auch sie kennt weder individuell noch kollektiv einen definitiven Endzustand. Deutet man Wissenschaftsfreiheit vor diesem Hintergrund funktional, so meint sie nichts anderes als die unbeschränkte Freiheit der Wahl von Themen, Theorien und Methoden in Forschung und Lehre.

Eine analoge „Freiheit“ beanspruchen aber auch alle anderen Systeme für ihre Leistungsproduktion. Freiheit ist hier demnach nicht als ethisches Ideal zu verstehen,

sondern als Inbegriff des systemintern unbegrenzten Leistungsstrebens. Auch die gewonnene Wahl, der Meistertitel im Sport oder die erfolgreiche Heilung einer Krankheit markieren nur Zwischenzustände im unablässigen Streben nach dem jeweiligen Leitwert. Daraus ergibt sich eine bemerkenswerte Spirale der Leistungssteigerung. Zugleich sind die in den teilsystemischen Logiken „gefangenen“ Akteure gleichsam gesellschaftsblind: Was jenseits der Wissenschaft, des Sports, der Politik geschieht, ist ihnen – sofern es sich nicht auf ihre Tätigkeit auswirkt – zunächst einmal gleichgültig. Eine Folge dieser Konzentration auf die jeweilige Systemlogik sind unbegrenzte Ressourcenansprüche. Da jedes System dazu tendiert, den eigenen Leitwert und die mit ihm verbundenen Handlungsformen zu verabsolutieren, beansprucht es für die eigene Leistungserstellung so viele Mittel wie möglich.

Allerdings ist die Wissenschaft (wie auch die übrigen Systeme) keineswegs autark. Vielmehr ist sie auf zahlreiche Leistungen angewiesen, die nur in den anderen Systemen hergestellt werden können: gesetzliche Grundlagen und finanzielle Mittel aus dem politischen System (das wiederum auf die Steuereinnahmen aus dem Wirtschaftssystem angewiesen ist), Konfliktregulierung aus dem Rechtssystem oder lernbereite Studieninteressierte aus dem schulischen Bildungssystem. Der radikalen Freiheit der Wahrheitssuche und -vermittlung steht so eine starke Abhängigkeit der Wissenschaft von anderen Systemen gegenüber.

Das Problem, das sich für die Gesellschaft daraus ergibt, ist klar: Wie kann trotz des Eigensinns der Systeme eine „Systemintegration“ (Schimank 2012), also ein konstruktives Zusammenwirken der gesellschaftlichen Teilbereiche (hier: der Wissenschaft und ihrer wichtigsten Bezugssysteme), sichergestellt werden? Eine klassische Antwort darauf lautet: durch die Politik! Sie soll dafür sorgen, dass die Systeme reibungsfrei kooperieren. Mit dieser Koordinationsfunktion ist das politische System freilich überfordert. Es ist selbst nur eines von mehreren Systemen, das von diesen in

unterschiedlichem Maße abhängig und daher in seinen Steuerungsmöglichkeiten begrenzt ist.

Letztlich kann die Systemintegration nur durch eine immer wieder neu auszuhandelnde und anzupassende Leistungsverschränkung der gesellschaftlichen Sektoren erfolgen (ohne dass dabei ein System dauerhaft die Federführung übernehmen könnte). Diese Leistungsverschränkung nimmt die Gestalt eines (über Politik, Recht oder Medien vermittelten) Ringens der gesellschaftlichen Akteure um die Realisierung der jeweiligen Systemansprüche an. Wird dieser Kampf erfolgreich geführt, müssen alle Seiten mit (mehr oder weniger empfindlichen) Einschränkungen ihrer Freiheiten rechnen. Die Auseinandersetzung verhindert so, dass das Machtstreben der Politik totalitäre Züge annimmt oder das Gewinnstreben der Wirtschaft alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringt. Ebenso wenig kann die Wissenschaft alle ökonomischen, ökologischen oder sozialen Ressourcen zugunsten ihres Wahrheitsstrebens beanspruchen. Wie das Macht- oder das Gewinnstreben ist auch das Wahrheitsstreben inter-systemisch begrenzt.

3. Wer aber sorgt für diese Begrenzung? Teilsysteme sind keine handlungsfähigen Einheiten, „die“ Wirtschaft handelt ebenso wenig wie „die“ Wissenschaft.

Für die Grenzziehung in der heutigen „Organisationsgesellschaft“ (Jäger/Schimank 2005) sorgen vielmehr Organisationen als korporative Akteure – im Fall der Wissenschaft insbesondere die Hochschulen. Sie stellen aufgrund von Ressourcenpoolung und Arbeitsteilung im Vergleich zu Einzelpersonen und Gemeinschaften besonders handlungsmächtige Leistungsproduzenten dar. Aus diesem Grund sind sie zugleich die wichtigsten Adressaten für Leistungserwartungen aus anderen Systemen – seien dies Ertragserwartungen wissenschaftlicher Verlage (wie im eingangs erwähnten Konfliktfall), erforderliche Qualifikationsstandards für Absolventen in Wirtschaftsunternehmen oder wissenschaftliche

Expertisen zur Lösung politischer Probleme. Zugleich sind sie innerhalb des Wissenschaftssystems Adressaten für die Anforderungen der Wissenschaftler, die elementar auf die Hochschulorganisation angewiesen sind. Diese Angewiesenheit reicht von der Bereitstellung von Stellen, Gehältern und Karrierechancen über die Aufnahme von Studierenden oder die Administration von Forschungsprojekten bis zur Vorhaltung und Pflege der für Lehre und Forschung erforderlichen Infrastrukturen. Es sind die Hochschulen, die diese funktionalen Anforderungen der Wissenschaft und der Wissenschaftler mit den externen Rahmenbedingungen und Leistungsangeboten der anderen Systeme koordinieren.

4. Allerdings umfasst diese Koordination nicht nur das Verfügbarmachen von Leistungen anderer Systeme für die in der Wissenschaft Tätigen – wie vom Staat gezahlte Budgets, die Administration von privaten Drittmitteln oder die rechtssichere Ausfertigung von Arbeitsverträgen, die Voraussetzungen für eine freie Entfaltung der Wissenschaft sind.

Vielmehr schränken die Hochschulen aufgrund ihrer internen Strukturen die Wissenschaftsfreiheit zugleich ein – im Falle staatlicher Einrichtungen eigens legitimiert durch entsprechende Gesetze und die Spruchpraxis der Gerichte. So hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass ein Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit – hier: die Lehrfreiheit – eines Hochschullehrers zum Zweck der ihrerseits grundgesetzlich geschützten „Erhaltung und Förderung der Funktionsfähigkeit der Hochschulen“ rechtmäßig ist (BVerG, Beschluss des Ersten Senats vom 13.4.2010, 1 BvR 216/07 – Rn. 55).

Die Inhalte solcher Beschränkungen lassen sich am Beispiel der Lehre verdeutlichen. Ihre Freiheit endet sachlich an den Grenzen des Lehrgebietes einer Professur. Nur so lässt sich eine Ausbildung *lege artis* gewährleisten. Zeitlich findet sie an Workload-Kalkulationen, durchschnittlichen Lehrveranstaltungslängen, Studienplänen oder Semesterfristen ihre Grenze. Räumliche Beschränkungen ergeben sich durch Zahl, Größe und

Literatur

- Babke, Hans-Georg (2010): Wissenschaft, Freiheit, Wahrheit, Gemeinwohl-Verantwortung. In: ders. (Hrsg.): Wissenschaftsfreiheit. Braunschweiger Beiträge zur Sozialethik. Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang, S. 7–18.
- Bush, Vannevar (1998 [1945]): Science – the endless frontier. Reprint ed. North Stratford: Ayer Company Publishers.
- Jäger, Wieland; Schimank, Uwe (Hrsg.) (2005): Organisationsgesellschaft. Facetten und Perspektiven. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schimank, Uwe (2012): Wissenschaft als gesellschaftliches Teilsystem. In: Maasen, Sabine; Kaiser, Mario; Martin Reinhart; Sutter, Barbara (Hrsg.): Handbuch Wissenschaftssoziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 113–123.
- Willke, Helmut (2001): Systemtheorie III: Steuerungstheorie. Grundzüge einer Theorie der Steuerung komplexer Sozialsysteme. 3. Auflage. Stuttgart: Lucius & Lucius.

„Die Hochschule als Organisation, deren Aufgabe es ist, die Freiheit von Forschung und Lehre sicherzustellen, kann nicht anders, als diese Freiheit zugleich einzuschränken.“



Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen, personelle Restriktionen durch Zulassungs-, Anmelde- oder Lehrverpflichtungsregelungen. Und auch die oben angesprochene Ankündigung der Hochschulen, die Vereinbarung zwischen KMK und VG Wort aufgrund des damit verbundenen Ressourcenaufwandes zu boykottieren, limitiert die Lehrfreiheit infrastrukturell, da sie das Löschen von für die Lehre benötigten Texten aus den Lernplattformen und aufwendige Ersatzmaßnahmen erforderlich macht. Das bedeutet: Die Hochschule als Organisation, deren Aufgabe es ist, die Freiheit von Forschung und Lehre sicherzustellen, kann nicht anders, als diese Freiheit zugleich einzuschränken. Sie muss den grenzenlosen Drang zur Wahrheitsproduktion und -vermittlung ins Prokrustesbett ihrer organisatorischen Bedingungen zwingen. Dies hat zur Folge, dass die individuelle Wissenschaftsfreiheit nicht selten zur korporativen in Konflikt gerät (Babke 2010).

5. Wie lässt sich der Konflikt lösen?

Denkt man dabei an seine dauerhafte Beseitigung, lautet die Antwort schlicht: gar nicht. Für das Funktionieren der heutigen Gesellschaft ist der teilsystemische Eigensinn der Leistungsproduktion unverzichtbar. Er kann nur durch die Verflechtungen mit anderen Teilsystemen eingeeht werden.

Die systemische Integration der Wissenschaft erfolgt dabei über die operative Integration auf der Hochschulebene. Die Universität hat dafür von Anfang an auf das Modell der akademischen Selbstverwaltung zurückgegriffen, der neben der Aufgabe der Regelung interner Angelegenheiten auch die Funktion der wissenschaftsadäquaten Verarbeitung von Umweltanforderungen zukam. Mit Einführung der Einheitsverwaltung und

der gestiegenen Autonomie der Hochschulen hat sich der Konflikt heute in den Binnenraum der Hochschulen verlagert. Er äußert sich aktuell vor allem in der Spannung zwischen kollegial-professoraler und managerialer Entscheidungslogik. Dass Letztere zum Schutz der Wissenschaftsfreiheit zu begrenzen ist, ist nicht nur Tenor der vielstimmigen öffentlichen Kritik an der neuen Hochschul-Governance, sondern auch Kern der verfassungsgerichtlichen Urteile der letzten Jahre.

Dabei macht gerade die Veränderung in der höchstgerichtlichen Rechtsprechung (vom Paradigma der Wissenschaftsfreiheit als individuellem Schutzrecht zur Konzeption einer Gewährleistung dieser Freiheit durch die Organisationen des Wissenschaftssystems) deutlich, dass auch das Recht nur vorübergehende Lösungen bietet. Auf Dauer ist die Spannung zwischen Hochschule und Wissenschaftsfreiheit aufgrund des Eigensinns beider Seiten nicht auflösbar – auch nicht durch Gerichtsentscheid. Vielmehr muss die prekäre Balance zwischen ihnen immer wieder aufs Neue erkämpft werden. Daraus folgt dreierlei: Erstens ist die Freiheit der Wissenschaft dynamisch und nicht statisch, sie ist keine einmal gesicherte Errungenschaft, sondern eine beständige Aufgabe. Zweitens wird der Kampf zwischen den Verfechtern der Wissenschaftsfreiheit und den Vertretern der Hochschulinteressen paradoxerweise dann am erfolgreichsten geführt, wenn keine Seite dauerhaft siegt. Und drittens sollte die Gesellschaft aus genau diesem Grund ein Interesse daran haben, die Repräsentanten beider Seiten systematisch zu stärken, um zu gewährleisten, dass die prekäre Balance auf immer höherem Niveau hergestellt werden kann. ■

Die Fallstricke der ökonomischen Hochschule

Die als „Ökonomisierung“ zu kennzeichnende Reform der Hochschulen gerät an bestimmten Punkten in Konflikt mit dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit. Dies haben Verfassungsgerichte in den letzten Jahren in mehreren Entscheidungen festgestellt und normative Grenzmarken für bestimmte Bauelemente dieser Reformen statuiert. Der Autor gibt einen Überblick dieser Rechtsprechung und schließt daran eine kritische Bewertung an.

| Von Prof. Dr. Martin Kutscha



Foto: privat

Prof. Dr. Martin Kutscha

Professor für Staats- und
Verwaltungsrecht i. R.

kutscha@posteo.de

Die Bezeichnung „ökonomische Hochschule“ bedeutet zunächst nur, dass der Umgang mit ihren Finanzen den klassischen haushaltsrechtlichen Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen hat. Nach dem zeitgemäßen Verständnis meint „ökonomische“ oder passender „ökonomisierte Hochschule“ allerdings mehr: Sie soll nach Möglichkeit dem Leitbild einer „unternehmerischen“ Hochschule entsprechen.¹ Dazu gehört die in den letzten zwanzig Jahren – wenn auch in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich – vollzogene Umwandlung ihrer Organisationsstrukturen und Entscheidungsverfahren nach dem Vorbild betriebswirtschaftlicher Modelle, aber auch der faktische Zwang zur Einwerbung eines möglichst hohen Anteils von „Drittmitteln“ neben den staatlichen Finanzzuwendungen. Angesichts der trotz „Exzellenzinitiativen“ u. Ä. anhaltenden Unterfinanzierung der Hochschulen durch den Staat bleibt diesen kaum eine Alternative, als sich um andere Finanzquellen zu bemühen.

Grundsätzlich ist gegen eine Kooperation von Wirtschaftsunternehmen mit Hochschulen, etwa im Rahmen des insbesondere den Fachhochschulen zugewiesenen Auftrags der Berufsausbildung,² nichts einzuwenden. Als problematisch erscheint indessen die Möglichkeit einer latenten Einflussnahme privater Geldgeber auf die Forschung.³ Hier sei nicht nur die erheblich angewachsene Anzahl an Stiftungsprofessuren genannt,⁴ sondern auch die bei den Hochschulen angesiedelten, aber überwiegend von privater Seite finanzierten Forschungsinstitute. Als Beispiel mag hier das von Berliner Universitäten 2012 gegründete „Alexander von Humboldt Institut für Internet

und Gesellschaft“ dienen. Dieses erhält seine Finanzmittel hauptsächlich von dem global tätigen Internetunternehmen Google. Zwar wird auf der Homepage des Instituts Transparenz und Freiheit der Forschung versprochen.⁵ Auf dessen Tagungen geraten die gesellschaftlichen Probleme von Big Data allerdings kaum in den Blick, dafür waltet durchweg der euphorische Geist des Silicon Valley.⁶ Im Gegensatz zur Präsentation von Ergebnissen der Forschungsabteilungen der Firma Google selbst kann das in Berlin angesiedelte Institut seine Veröffentlichungen und die darin vertretenen Positionen unschwer mit der Aura wissenschaftlicher Objektivität umgeben und damit den Diskurs in der Öffentlichkeit wirksamer beeinflussen.

Das Leitbild der „unternehmerischen“ Hochschule impliziert auch die Abkehr von komplexen und möglicherweise langwierigen Entscheidungsverfahren in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung und die Einführung „effektiverer“ Top-down-Leitungsorgane. In der Konsequenz würde diesem Leitbild auch ein Direktionsrecht des Arbeitgebers wie in privaten Unternehmen und eine am Erfolg orientierte Bezahlung der Beschäftigten entsprechen. Aber spätestens bei der Definition der Kriterien von „Erfolg“ wird der Unterschied zwischen Hochschulen und Privatunternehmen offenbar: Der Zweck von Hochschulen besteht nicht in der Erwirtschaftung von Gewinn, sondern ausweislich der Aufgabenbestimmungen in den Landeshochschulgesetzen in der Pflege und Entwicklung von Wissenschaft und Kunst durch Forschung, Lehre und Studium als qualifizierte Ausbildung für zahlreiche Berufe.⁷ Gesellschaftliche Aufgaben werden nicht zuletzt auch

durch eine unabhängige Forschung erfüllt, die rechtzeitig vor Fehlentwicklungen warnen und damit Maßnahmen zur Gegensteuerung veranlassen kann (Beispiel: Globale Klimaerwärmung).

Hier wird deutlich, dass die Umsetzung des Leitbilds der „ökonomisierten“ Hochschule mehr oder minder zwangsläufig in ein Spannungsverhältnis zur Wissenschaftsfreiheit gerät, wie sie das Grundgesetz in Artikel 5 Absatz 3 gewährleistet. Dieses Grundrecht ist sowohl institutionell als Recht der einzelnen Hochschulen zu verstehen als auch als subjektives Recht der einzelnen Hochschullehrer und -lehrerinnen. Welche Grenzmarken sich aus der Wissenschaftsfreiheit jeweils im Hinblick auf einzelnen Bausteine der Hochschulreformen ableiten lassen, haben Verfassungsgerichte in den letzten Jahren in mehreren Entscheidungen verdeutlicht. Die Eckpunkte dieser Rechtsprechung sollen im Folgenden kurz referiert und abschließend bewertet werden.

Rechtsprechung zur Wissenschaftsfreiheit der Hochschulen

Unter Berufung auf den „Bolognaprozess“ wurde in Deutschland nach der Jahrtausendwende ein System der Akkreditierung von Studiengängen durch privat-rechtlich organisierte Agenturen geschaffen. Damit ist neben der staatlichen Aufsicht über die Hochschulen eine Art kondominiale private Kontrollverwaltung errichtet worden, die für die Hochschulen mit erheblichen Kosten verbunden ist (10.000 bis 15.000 Euro pro Studiengang).⁸ Mit seinem Beschluss vom 7. Februar 2016 hat das Bundesverfassungsgericht bemängelt, dass für dieses System der Akkreditierung eine hinreichende Rechtsgrundlage fehlt. Mit Recht wertet das Gericht den faktischen Zwang zur Akkreditierung der Studiengänge als schwerwiegenden Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit. Diese Zwangssituation „beschränkt die Freiheit der Hochschule, über Inhalt, Ablauf und methodischen Ansatz des Studiengangs und der Lehrveranstaltungen zu bestimmen“.⁹ Zwar stünde das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit Vorgaben zur Qualitätssicherung von Studienangeboten grundsätzlich nicht entgegen. „Wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung darf der Gesetzgeber jedoch nicht weitgehend anderen Akteuren überlassen, sondern muss sie unter Beachtung der Eigenrationalität der Wissenschaft selbst treffen.“¹⁰

Fragen des organisatorischen Umbaus von Hochschulen standen im Mittelpunkt der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 2014 zur Neuorganisation der Medizinischen Hochschule Hannover¹¹ und vom 12. Mai 2015 zur Fusion der TU Cottbus mit

„In Deutschland [wurde] ein ... akademisches Prekariat geschaffen.“

der Fachhochschule Lausitz zur Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg.¹² Das Gericht bezog sich dabei jeweils auf den organisationsrechtlichen Gewährleistungsgehalt des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit und setzte einer „Entmachtung“ der gewählten Organe der akademischen Selbstverwaltung durch – teilweise vom Staat eingesetzte – Leitungsorgane normative Grenzen. Der Gesetzgeber, so das Bundesverfassungsgericht, „muss ein hinreichendes Maß an Mitwirkung der wissenschaftlich Tätigen an wissenschaftsrelevanten Entscheidungen von Leitungsorganen innerhalb der Organisation sichern“.¹³ Die Sicherung der Wissenschaftsfreiheit durch organisatorische Regelungen verlange, „dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch ihre Vertretung in Hochschulorganen Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit abwehren und ihre fachliche Kompetenz zur Verwirklichung der Wissenschaftsfreiheit in die Organisation einbringen können. Der Gesetzgeber muss für die Organisation der Wissenschaftsfreiheit ein Gesamtgefüge schaffen, in dem Entscheidungsbefugnisse und Mitwirkungsrechte, Einflussnahme, Information und Kontrolle so beschaffen sind, dass Gefahren für die Freiheit von Lehre und Forschung vermieden werden (...)“.¹⁴ Auf dieser argumentativen Grundlage wertete der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg in seinem Urteil vom 14. November 2016 die Regelung zur Wahl und Abwahl von Rektoratsmitgliedern nach dem dortigen Landeshochschulgesetz als unvereinbar mit der Wissenschaftsfreiheit.¹⁵

Eine staatlich eingesetzte Hochschulleitung, so befand das Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 12. Mai 2015 zur Fusion brandenburgischer Hochschulen, „steht im Gegensatz zu dem Gedanken wissenschaftlicher Eigenverantwortung und dem daraus folgenden Prinzip universitärer Autonomie. Sie ist daher vom gesetzgeberischen Spielraum zur Ausgestaltung der Wissenschaftsfreiheit nur in Ausnahmesituationen umfasst und nur unter strengen Voraussetzungen zu rechtfertigen“.¹⁶ Im Fall dieser Fusion hätte die Leitung der Hochschule jedenfalls nicht unter Zurückdrängung der akademischen Mitwirkungsrechte der Professoren und Professorinnen in die Hände eines staatlich eingesetzten Beauftragten gelegt werden dürfen.¹⁷



Die verfassungsrichterliche Verteidigung des Vorrangs der akademischen Selbstverwaltung gegenüber der Installation von Managementstrukturen ist zweifellos zu begrüßen, auch wenn diese nur einen Teilaspekt von Ökonomisierung betrifft.

Rechtsprechung zur Wissenschaftsfreiheit der Lehrenden

Nicht zuletzt bedeutet Ökonomisierung auch das „Sparen“ beim Personal der Hochschulen. Zu Recht wird beklagt, dass die Lehre an vielen Hochschulen statt von hauptamtlichen Hochschullehrern und -lehrerinnen von einem Heer von – zumeist schlecht bezahlten – Lehrbeauftragten oder anderen befristet Eingestellten getragen wird und damit in Deutschland ein regelrechtes akademisches Prekariat geschaffen wurde.¹⁸ Was die niedrige Grundbesoldung von hauptamtlich Lehrenden betrifft, hat das Bundesverfassungsgericht jedenfalls ein deutliches Stopp-Signal gesetzt: In seinem Urteil vom 14. Februar 2012 erklärte es die W2-Besoldung der Professoren und Professorinnen in Hessen für unvereinbar mit dem verfassungsrechtlichen Gebot einer amtsangemessenen Alimentation.⁹

Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit steht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht nur Universitätsprofessoren zu, sondern auch den Professoren und Professorinnen an Fachhochschulen.²⁰ „Fachhochschullehrende sind ebenso für wissenschaftsrelevante Entscheidungen verantwortlich und von ihnen betroffen wie Hochschullehrende. Professuren an Universitäten wie auch an Fachhochschulen sind auf Dauer besetzt; wer sie besetzt, trägt die volle wissenschaftliche Verantwortung für das vertretene Fach.“²¹

Das Recht der Hochschullehrer, „ihr Fach in Forschung und Lehre zu vertreten“, mache zwar den Kern der Wissenschaftsfreiheit aus.²² Daraus soll aber kein Selbstbestimmungsrecht über den Gegenstand der abzuhaltenden Lehrveranstaltungen folgen. Mit Beschluss vom 13. April 2010 wies das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde eines Professors für Vermessungskunde zurück, der vom Rektor einer Fachhochschule angewiesen worden war, gegen seinen Willen das Fach „Darstellende Geometrie“ zu lehren.²³ Da die Lehre zu den dienstlichen Pflichten der Professoren gehöre, seien Entscheidungen der zuständigen Hochschulorgane über die inhaltliche, zeitliche und örtliche Koordination und über die Verteilung und Übernahme von Lehrverpflichtungen grundsätzlich zulässig. „Dabei genießt die auf Eigeninitiative und Freiwilligkeit beruhende Selbstkoordination der dem Fachbereich angehörenden Professoren als milderer Mittel den Vorrang gegenüber der Fremdbestimmung durch die zuständigen Hochschulorgane.“²⁴ Erst wenn eine kollegiale Einigung nicht zustande komme, könne zur Deckung des notwendigen Lehrangebots eine einseitige Anweisung zur Durchführung der Lehrveranstaltung ergehen.

Diese Position hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Nichtannahmebeschluss vom 3. September 2014 bestätigt. Danach muss ein Hochschullehrer auch der Anweisung Folge leisten, an einem anderen Fachbereich seiner Hochschule eine Lehrveranstaltung abzuhalten.²⁵ Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit, so die Begründung des Gerichts, seien zur Erhaltung und Förderung der Funktionsfähigkeit der Hochschule zulässig. Im Übrigen werde die Freiheit der Lehre auch durch das konkrete Amt bestimmt, das durch den einfachen Gesetzgeber ausgestaltet werde.²⁶

Ein Fazit

Die hier vorgestellten verfassungsgerichtlichen Entscheidungen sind deutlich von der Suche nach Kompromissen zwischen der politisch intendierten marktförmigen Umgestaltung des Hochschulsektors und den herkömmlichen Prinzipien akademischer Freiheit und Selbstverwaltung geprägt. Auf der einen Seite werden bestimmte verfassungsrechtliche Barrieren gegen die Verdrängung der akademischen Selbstverwaltung durch Managementstrukturen errichtet. Auf der anderen Seite wird das subjektive Recht der Lehrenden faktisch zur Disposition des einfachen Gesetzgebers gestellt, obwohl die

Wissenschaftsfreiheit keinem Gesetzesvorbehalt unterliegt, sondern nur bei einer Kollision mit anderen Verfassungsgütern eingeschränkt werden darf.²⁷ Auch bleibt zu fragen, wer in der „ökonomisierten“ Hochschule definiert, was zur Erhaltung ihrer „Funktionsfähigkeit“ jeweils erforderlich ist. Der Wissenschaftsfreiheit und der gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschulen wäre es jedenfalls nicht zuträglich, wenn der liberale Geist der Brüder von Humboldt mehr und mehr durch die marktradikalen Vorstellungen eines Friedrich August von Hayek verdrängt würde. ■

Für wertvolle Hilfe danke ich Scralan Kunert.

Literatur

- 1 Näher dazu Knobloch, Clemens: *Wir sind doch nicht blöd! Die unternehmerische Hochschule*, Münster 2010; Krausnick, Daniel: *Staat und Hochschule im Gewährleistungsstaat*, Tübingen 2012, S. 308; Kutscha, Martin: *Grundgesetz und Wissenschaftsfreiheit im „Wind der Veränderung“*, DNH 4-5/2009, S. 16 ff.
- 2 Vgl. nur § 3 Absatz 2 Hochschulgesetz NRW; § 4 Absatz 3 Satz 4 Berliner Hochschulgesetz.
- 3 Dazu z. B. Kohlenberg, Kerstin; Musharbash, Yassin: *Die gekaufte Wissenschaft*, Dossier, „Die Zeit“ Nr. 32/2013, S. 13 ff.
- 4 Vgl. www.hochschulwatch.de/themen/stiftungsprofessuren.html; Kutscha, Martin: *Hochschullehre unter Fachaufsicht?* Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2011, S. 1178 (1180).
- 5 www.hiig.de/finanzierung/
- 6 Vgl. Markwardt, Nils: *Dritte Säule der Macht*, „Der Freitag“ Nr. 26/2014, S. 13.
- 7 Siehe z. B. § 3 Hochschulgesetz NRW, § 4 Berliner Hochschulgesetz.
- 8 Vgl. Knobloch a. a. O. (Anm. 1), S. 107 ff.; Knopp, Lothar: *Akkreditierung im verfassungsrechtlichen Zwielficht*. In: Zimmerli/Knopp (Hrsg.), *Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre – was heißt das nach Bologna?* Baden-Baden 2012, S. 197 ff.
- 9 BVerfG, NVwZ 2016, S. 675 (676, Rn. 52).
- 10 BVerfG a. a. O., S. 675 (Leitsatz).
- 11 BVerfG, NVwZ 2014, S. 1370.
- 12 BVerfG, NVwZ 2015, S. 1370.
- 13 BVerfG, NVwZ 2014, S. 1370 (1372, Rn. 67).
- 14 BVerfG, NVwZ 2014, S. 1370 (1371, Rn. 63).
- 15 VerfGH BaWü, Az. 1 VB 16/15.
- 16 BVerfG, NVwZ 2015, S. 1370 (1374, Rn. 70).
- 17 BVerfG, NVwZ 2015, S. 1370 (1375, Rn. 75).
- 18 Vgl. Ohm, Britta: *Exzellente Entqualifizierung: Das neue akademische Prekariat*, *Blätter für dt. u. internationale Politik* 8/2016, S. 109 ff.
- 19 BVerfG, NVwZ 2012, S. 357.
- 20 BVerfGE 126, S. 1 (19); vgl. auch Waldeyer, Hans-Wolfgang: *Die Professoren der Fachhochschulen als Träger des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit*, NVwZ 2010, S. 1279 ff.
- 21 BVerfG, NVwZ 2015, S. 1370 (1375 f., Rn. 80).
- 22 BVerfGE 122, S. 89 (105).
- 23 BVerfGE 126, S. 1 ff.
- 24 BVerfGE 126, S. 1 (25).
- 25 BVerfG, Az. 1 BvR 3048/13 u. 1195/14.
- 26 BVerfG a. a. O., Rn. 10 f.
- 27 Vgl. BVerfGE 126, 1 (24); Fisahn, Andreas; Kutscha, Martin: *Verfassungsrecht konkret. Die Grundrechte*, 3. Aufl. Berlin 2017, S. 84 ff. (im Erscheinen).

Die fatalen Folgen, wenn die Imageproduktion die Oberhand gewinnt

Warum sich die Fachhochschulen nicht in einen ruinösen Imagewettbewerb mit den Universitäten ziehen lassen sollten. | Von Prof. Dr. Clemens Knobloch



Prof. Dr. Clemens Knobloch

Professor für Germanistik/Linguistik

Universität Siegen
Fakultät I

Adolf-Reichwein-Str. 2
57068 Siegen

knobloch@germanistik.uni-siegen.de

Ich beginne mit drei Thesen, die ich dann im Folgenden erläutern werde:

1. Die Hochschulpolitik lockt die Fachhochschulen gegenwärtig (mit Promotionsrecht, Drittmittelversprechen, Aufwertung) in eine Imagekonkurrenz mit den Universitäten.
2. Ziel dieser Imagekonkurrenz ist nicht die Besserstellung der FH, Ziel ist vielmehr, den Druck auf die Universitäten zu erhöhen, ihre Studiengänge und Forschungsaktivitäten stärker den Bedürfnissen der großen Wirtschaftsakteure unterzuordnen.
3. In dieser Imagekonkurrenz können einige FH womöglich Imagegewinne einfahren, aber insgesamt werden die FH das Elend der Universitäten teilen, ohne ihren Glanz geteilt zu haben.

Bildung und Ausbildung

Die Stätten höherer Bildung und Ausbildung sind in Gesellschaften, die sich selbst als „Wissensgesellschaften“ und Ort lebenslangen Lernens stilisieren, so etwas wie ein fiktives politisches Zentralgebiet. Vor allem die Mittelschichten sehen in den Bildungsdiplomen so etwas wie Anweisungen auf Status und Wohlstand. Die Politik bestätigt sie darin. Armut heißt jetzt „bildungsferne Schichten“, und wer keinen sicheren Arbeitsplatz findet, der hat möglicherweise in seiner Bildungsbiografie etwas falsch gemacht, den falschen Abschluss an der falschen Einrichtung erworben. Bildungskapital und Bildungsabschlüsse sind eine

Art Leitwährung in der gesellschaftlichen Konkurrenz um Stuserwerb und Stuserhaltung.

Tatsächlich ist freilich der Zusammenhang zwischen Bildungsdiplomen und Status bzw. Wohlstand ein anderer, eher umgekehrt: Je größer die Zahl der höheren Abschlüsse, desto mehr lockert sich der Zusammenhang zwischen Bildungsdiplom und Einkommen. Die allgemeine Hysterie und bildungsfixierte Statuspanik ist eher ein Symptom dafür, dass der gelockerte Zusammenhang zwischen Bildung und Einkommen die Konkurrenz verstärkt: Der Einzelne hat gar keine andere Chance, als möglichst mehr und besser in seinen (vermeintlichen) Arbeitsmarktstatus zu investieren.

Vor diesem Hintergrund konturiert sich sowohl das augenblickliche Verhältnis zwischen Fachhochschulen und Universitäten als auch der inszenierte Imagewettbewerb. Denn während die Studierenden um möglichst reputierliche Abschlüsse konkurrieren, konkurrieren die Bildungseinrichtungen um den Ruf, um das Image, möglichst gezielt für die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu qualifizieren.

Fachhochschulen: Problemlöser und Anwender (und ihre Imageprobleme)

Im August 2010 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass sich auch Professoren an Fachhochschulen (FH) auf die grundgesetzlich geschützte Wissenschaftsfreiheit berufen können. Traditionell ist die Arbeitsteilung zwischen FH und Universitäten so, dass die FH industrie- und

wirtschaftsnahe Problemlöser ausbilden, die Unis hingegen auch ihre berufsbezogenen Studiengänge (Medizin, Jura etc.) forschungsbezogen und forschungsnah gestalten. Durch die Bologna-Reformen haben sich die faktischen Unterschiede verringert. Indem der an den Universitäten gegen deren 200-jährige Tradition erzwungene „Berufsbezug“ der Bachelorstudiengänge vielfach bestenfalls zu „Berufsfassaden“ geführt hat, sind die FH seither vielfach gegenüber den Unis in der Vorhand. Im Unterschied zu diesen „können“ sie Berufsbezug. Und ihre größere Praxisnähe hat Strukturen etabliert, die dafür sorgen, dass man FH nicht einfach volllaufen lassen kann, wie es an vielen Unis zu beobachten ist. In mehrerer Hinsicht tun die FH wirklich, was die Universitäten nur zu tun vorgeben.

Tagespolitisch sind die FH gegenwärtig stark gegenüber den Universitäten. Aus meiner Sicht wären sie schlecht beraten, wenn sie diese momentan starke Position nicht nutzen würden. Aber wie immer im Leben gibt es zwei gegensätzliche Modi, nach denen man eine starke Position nutzen kann. In diesem Falle gilt: Die FH können sich entweder in eine Image- und Prestigekonzurrenz mit den Universitäten hineinlocken lassen, oder sie können versuchen, das eigene Profil zu stärken ohne den ständigen Konkurrenzblick auf die vermeintlich ranghöheren Universitäten.

Anders gesagt: Die relativ starke Diskursposition der FH gegenüber den Universitäten birgt die politische Gefahr, dass sich die FH in einen ruinösen Image-Wettbewerb mit den Universitäten hineinziehen lassen, in eine Art Rüstungswettlauf, eine Art Versuch, die Universitäten dadurch auszustechen, dass man die höhere Arbeitsmarkttauglichkeit der FH-Absolventen in den Vordergrund stellt. Die universitäre Konkurrenz wird dann als welt- und vor allem marktfremder Elfenbeinturm kodiert. Eine solche universalisierte Konkurrenz ist bei denen, die das Wissenschafts- und Bildungssystem kapern, dem Markt unterordnen wollen, zweifellos erwünscht. Sicher auch deswegen, weil das den Druck auf die Universitäten weiter erhöhen würde, auch ihre Abschlüsse noch stärker auf den Arbeitsmarkt auszurichten.

Die Folgen der reichlich ruinösen Konkurrenz zwischen den Universitäten selbst, angeheizt durch die Vergaben des Titels „Exzellenzuniversität“, sind inzwischen sichtbar: Es gibt erhebliche Umschichtungen von Ressourcen, zum einen in die Exzellenzforschung, zum anderen in die Image- und PR-Produktion. Den Studienverhältnissen ist der Titel „Exzellenzuni“ eher abträglich. Der dezentralen Forschung ebenfalls. Ließen sich die FH auf eine Imagekonzurrenz mit den Unis ein, würden sie vermutlich die eigenen Vorzüge aufs Spiel setzen. Noch haben sie kleine Lerngruppen, eine vergleichsweise gute Betreuungsrelation und eine höchst attraktive „Nische“ – und eine Zeit, die ohnehin für sie arbeitet. Ein Rüstungswettlauf mit den Universitäten würde alle diese Vorzüge infrage stellen.

„In mehrerer Hinsicht tun die FH wirklich, was die Universitäten nur zu tun vorgeben.“



Hochschule mit Image

Im Jahr 2005 hat das Centrum für Hochschulentwicklung CHE acht Thesen zum „Imagemanagement von Hochschulen“ in die Welt gesetzt (CHE_Marketing-Runde 2005). Dort kann man lesen, dass die Außenwahrnehmung ein wesentlicher Faktor im Wettbewerb der Hochschulen um Ressourcen und Studierende darstellt. Der diesbezüglich jüngste Einfall der unternehmerischen Universität (vgl. Knobloch 2012) firmiert unter dem Stichwort „Third Mission“. Damit ist gemeint, dass Hochschulen als dritte Kernaufgabe neben Forschung und Lehre die systematische Pflege ihres (besonders: regionalen) Images übernehmen sollen (vgl. Prussky 2016). Tatsächlich geht es bei solchen „profilbildenden Maßnahmen“ von der Kinder- und Seniorenuni über Weiterbildungsprogramme bis zum demonstrativen Engagement für den örtlichen Naturschutz vor allem um eines: möglichst oft möglichst vorteilhaft in den Medien erwähnt zu werden und dadurch eine Corporate Identity zu erwerben, eine Art Marke zu werden. Das soll die Position der Hochschule im Wettbewerb um Studierende, Drittmittel und Wissenschaftler verbessern. Natürlich bezweifelt niemand, dass Hochschulen, ob sie nun wollen oder nicht, ihren gesellschaftlichen Wert, ihre Bedeutung unter Beweis stellen müssen. Ob dafür die Mittel der kommerziellen Imagewerbung die richtigen sind, ist freilich eine andere Frage.



„Imagewerbung [ist] bei wissenschaftlichen Institutionen der sicherste Weg zur Zerstörung ihrer wissenschaftlichen Reputation.“

Tendenziell wird die Legitimität, Glaubwürdigkeit und Autorität wissenschaftlicher Einrichtungen auf das Niveau der Waschmittelwerbung herabgesetzt. Insofern ist Imagewerbung bei wissenschaftlichen Institutionen der sicherste Weg zur Zerstörung ihrer wissenschaftlichen Reputation. Und – für Wissenschaftler besonders fatal! – Imagewerbung zwingt zur Unterdrückung derjenigen Tatsachen, die nicht imagekonform sind. Aufmerksame Beobachter der Hochschullandschaft registrieren überdies, dass die für Imagewerbung verausgabten Ressourcen einen rasch wachsenden Posten bilden.

Zu fragen ist, was die neue Verpflichtung der Hochschulen auf Imagekonformität mit dem Verfassungsgrundsatz der

Wissenschaftsfreiheit macht. In diesem Zusammenhang ist es nachgerade pikant, dass „meine“ Hochschulleitung gerade als PR-Aktion der gesamten Universität ein Semester Beschäftigung mit dem Grundgesetz verordnet hat. Es lockt ein Preis (und selbstverständlich viel Medienecho). Man kann nur hoffen, dass es auch eine Arbeitsgruppe zu dem Teil des Artikels 5 geben wird, der von der Wissenschaftsfreiheit handelt!

Lockrufe

Es sind fatalerweise die FH, die auf diesem Feld der Imagekonkurrenz viel zu verlieren und wenig zu gewinnen haben. Sind sie doch als Ausbilder von Problemlösern

im Idealfall tatsächlich mit den regionalen Klein- und Mittelständigen Unternehmen vielfach gut vernetzt. Schauen wir etwas genauer, welche Lockungen Bund und Länder für die FH bereithalten. Gerade haben sie nämlich ein Forschungsförderungsprogramm (unter Leitung des BMBF) aufgelegt, in Höhe von immerhin 550 Millionen Euro, bei dem es erkennbar darum geht, die Universitäten im Feld der Forschungsförderung einer stärkeren Konkurrenz durch die (ja traditionell anwendungsbezogenen) Fachhochschulen auszusetzen. Ich zitiere aus den Richtlinien für die Vergabe dieser Fördermittel:

„Mindestens die Hälfte der ausgewählten Förderfälle müssen Fachhochschulen oder Verbünde unter Koordination einer Fachhochschule sein und mindestens die Hälfte der insgesamt je Auswahlrunde zur Verfügung gestellten Fördermittel müssen für ausgewählte Anträge von Fachhochschulen oder von Verbänden unter Koordination einer Fachhochschule bereitgestellt werden, wenn diese die unter Nr. 7.2.2 dieser Richtlinie genannten Kriterien a) bis i) in ausreichend hoher Qualität erfüllen.“ (Richtlinie 2016)

Es versteht sich, dass diesem Lockruf an die FH, in großem Stil in die öffentlich geförderte und privat genutzte Forschung einzusteigen, viele folgen (oder vielleicht besser: erliegen) werden. Es winkt, wenn man ordentlich strampelt, die Gleichstellung mit den Universitäten auch im

Literatur

- CHE-Marketing-Runde (Hg.) (2005): Image Management von Hochschulen. www.che.de/downloads/CHE_8_Thesen_Image_400.pdf
- Füller, Christian (2016): „Gestiftete Wissenschaft. Geforscht wie bestellt“. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12/2016. S. 31–34.
- Knobloch, Clemens (2012): „Wir sind doch nicht blöd!“ – Die unternehmerische Hochschule. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Prusky, Christine (2016): „Außeneinsatz“. In: Süddeutsche Zeitung vom 21. November 2016.
- Richtlinie (2016): Richtlinie zur Umsetzung der gemeinsamen Initiative des Bundes und der Länder zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – „Innovative Hochschule“.
- Weingarz, Peter (2001): Die Stunde der Wahrheit. Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft. Weilerswist: Velbrück.

Forschungsbereich. All das ist darauf angelegt, bei den FH die Erwartung zu erzeugen, einzelne von ihnen könnten ihre öffentliche Sichtbarkeit erhöhen und mit den Universitäten gleichziehen. Da die FH bisher lehr- und ausbildungszentriert sind, ist das für die Studierenden an den FH keine gute Nachricht. Denn es wird unweigerlich die bisher im Lehrbereich zentrierten Ressourcen in die Forschung hinein umschichten. Und es wird de facto die vielfachen Verbindungen der FH mit kleinen und mittleren Betrieben zugunsten weniger Großakteure zerstören. Was in der wolkigen Sprache der Forschungspolitik gerne als „Transfer“ und „Innovation“ bezeichnet wird, ist zugleich ein Konzept, um FH und regionale Unis stärker an die Bedürfnisse der großen Wirtschaft anzubinden. Das kann man politisch wollen, es entspricht auch der Tradition der FH. Aber es ist selbstverständlich das Gegenteil von Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit. Wissenschaftsfreiheit – daran lässt das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Rechtswidrigkeit des Akkreditierungsverfahrens keinen Zweifel – ist auch ein Schutzrecht für den einzelnen Wissenschaftler, dem weder eine private Akkreditierungsagentur noch ein Anwender vorzuschreiben hat, was er lehrt und forscht.

Die nebulöse Prosa des Bund-Länder-Programms „Innovative Hochschule“ kleidet das natürlich alles in einwandsimmune und widerspruchsresistente Formeln. Wer hat schon etwas gegen Ideen- und Wissenstransfer? Besonders die Regionallyrik macht misstrauisch:

„Die Förderinitiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten in Fällen überregionaler Bedeutung im Leistungsbereich des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers stärken, die regionale Verankerung von Hochschulen unterstützen und einen Beitrag zu Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Sie nimmt damit die ‚dritte Mission‘ der Hochschulen im Wissensdreieck – Bildung, Forschung und Innovation – in den Blick. Hochschulen soll ermöglicht werden, ihre Rolle als Innovationspole mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung weiter auszubauen. Der hier adressierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer wird dabei als rekursiver Prozess des Austauschs mit Wirtschaft und Gesellschaft verstanden: Hochschulen machen auf der einen Seite ihr Wissen für Partner verfügbar. Sie nehmen auf der anderen Seite Ideen ihrer Partner auf und erarbeiten gemeinsam Lösungen für konkrete Fragen aus Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.“

All das sind Worthülsen, Partituren, Leerformeln für die Imagekonkurrenz zwischen FH und Unis. Und was sich hinter der wohlklingenden Regionallyrik verbirgt, das ist jetzt spektakulär an der Uni Mainz

zu besichtigen: Da hat die Böhringer-Ingelheim-Stiftung mithilfe eines dreistelligen Millionenbetrags den Verfassungsgrundsatz der Wissenschaftsfreiheit einfach ausgehebelt (vgl. Füller 2016). Sie hat Leitungspositionen ohne öffentliche Ausschreibung besetzen lassen und jemanden an die Spitze des Hochschulrates gesetzt, der zugleich Forschungsleiter bei Boehringer-Ingelheim, Präsident des Stifterverbandes und Multifunktions- und Pharmariesen ist bzw. war. Die SPD Rheinland Pfalz fand das prima, sowohl unter Kurt Beck als auch unter Malu Dreyer.

Schluss

Forschung und Lehre dürfen nur gebunden sein durch die Suche nach Erkenntnissen und Wahrheiten. Wo die tatsächlich neu und unbequem (also wirklich wichtig!) sind, haben sie es an sich, das Image der beteiligten Personen und Institutionen zu stören, zu irritieren. Das einzige Image, das einer wissenschaftlichen Institution gut zu Gesicht steht, ist das der rückhaltlosen und rücksichtslosen Wahrheitssuche. Imagekonformität hingegen würgt alles ab, was neu, riskant, was Altes infrage stellend ist.

Besonders frappierend ist, was dem Image einer Hochschule offenbar keinen Abbruch tut, obwohl es an vielen Universitäten die tägliche Realität ist:

- a) wenn ein Großteil der akademischen Lehre von unterqualifizierten und prekär beschäftigten Lehrkräften erteilt wird;
- b) wenn angesehene Wissenschaftler, die eine eigene Meinung haben, ohne Bleibeverhandlungen ziehen gelassen werden;
- c) wenn Lehrveranstaltungen im Einführungsbereich (sollten das nicht die Visitenkarten für das Image einer Hochschule sein?) mit mehr als 100 Teilnehmern völlig überfüllt sind.

Stattdessen kann man dann täglich auf der Uni-Homepage lesen, was für tolle Sachen die (familienfreundliche, innovative, in die Region eingebettete ...) Hochschule schon wieder auf den Weg gebracht hat. Kurz: Die Imagepolitik arbeitet mit den Mitteln der kommerziellen Werbung, und es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Glaubwürdigkeit der deutschen Wissenschaft ungefähr die einer Werbekampagne für eine x-beliebige „Marke“ sein wird. ■

Foto: *hlb* Hessen

Der neue Vorstand des *hlb* Hessen: (v. l.) Bernd Dorbath, Christoph Heckenkamp, Jürgen Wiese, Klaus Behler und Wolfgang Heddrich

Neuer Vorstand gewählt

Der Hochschullehrerbund Hessen hat einen neuen Vorstand. Am 27. Oktober 2016 wählte die Mitgliederversammlung in Darmstadt Professor Dr. Klaus Behler zum neuen Vorsitzenden. Der Professor für Lasertechnik und Physik an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) im Fachbereich Mathematik, Naturwissenschaften und Datenverarbeitung ist seit 1998 Mitglied des Hochschullehrerbundes. Nach seinem Studium an der Technischen Universität in Darmstadt und seiner Promotion an der RWTH Aachen wechselte er 1998 an die Hochschule und war von 2007 bis 2012 Dekan seines Fachbereichs. Von 2012 bis 2015 verantwortete er als Vizepräsident der THM die Themen Studium, Lehre und Qualitätsmanagement.

Unterstützt wird er in seinem neuen Amt von Professor Dr. Christoph Heckenkamp, Hochschule Darmstadt, der nach zwölf Jahren sein Amt als Vorsitzender des *hlb* Hessen beendete – ein Engagement, für das sich die Mitglieder ausdrücklich bedankten. Professor Dr. Bernd Dorbath, Hochschule Darmstadt, der bisher die Position des ersten stellvertretenden Vorsitzenden innehatte, wechselte zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Schatzmeister Professor Dr. Wolfgang Heddrich, Hochschule Darmstadt, und Schriftführer Professor Dr. Jürgen Wiese, Hochschule Darmstadt, wurden in ihren Funktionen bestätigt.

Mit rund 530 Mitgliedern gehört der *hlb* Hessen zu den fünf mitgliederstärksten Landesverbänden des Hochschullehrerbunds und kann sich über stetig steigende Mitgliederzahlen freuen, zeigte Professor Dr. Christoph Heckenkamp die aktuelle positive Entwicklung auf. Im Fokus der Arbeit in den

letzten zwei Jahren standen das Promotionsrecht für Hochschulen, das Hessen als erstes Bundesland auch für Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) geöffnet hat, und die jüngste Besoldungsrunde, zu der der *hlb* Hessen sowohl schriftlich als auch im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Plenum des Landtags Stellung bezog. „Diese politische Arbeit auf Landesebene werden wir fortsetzen und weiter den Kontakt zu dem hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Fraktionen im Landtag pflegen“, so Klaus Behler.

Den Abschluss der Mitgliederversammlung bildete ein kurzer Vortrag von Länderreferentin Ulla Cramer, die die Arbeit des *hlb* Hessen seit Juni 2016 unterstützt (@ ulla.cramer@hlb-hessen.de). Unter dem Titel „Wo sind unsere Pensionsrücklagen?“ griff sie ein Thema auf, das angesichts der Klage des Landes Hessen gegen den VW-Konzern auf Schadensersatz in die Schlagzeilen geraten ist. Seit einigen Jahren legt Hessen Teile seines Sondervermögens für Pensionsrücklagen in Aktien an – eine Strategie, die auch Risiken birgt, wie der Fall VW zeigt.

Unter dem Motto „Mitmachen im *hlb* Hessen“ wirbt der Landesverband intensiv um ein stärkeres persönliches Engagement seiner Mitglieder. Auf seiner neu gestalteten Webseite www.hlb-hessen.de hat er sich als erster Landesverband im *hlb* ausführlich diesem Thema gewidmet.

Ulla Cramer

Neuregelung zur Akkreditierung in Beschlussphase

Die wissenschaftsadäquate Neuorganisation der Akkreditierung nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von Februar 2016 befindet sich derzeit in der Abstimmungsphase. Ende letzten Jahres einigte sich die Kultusministerkonferenz auf einen Staatsvertrag. Das Modell eines Staatsvertrags begrüßt der Hochschullehrerbund. Einheitliche Regelungen lassen auf Transparenz hoffen, erleichtern die Umsetzung und verhindern ein neues föderales Wirrwarr. Der *hlb* hatte sich auf seiner Bundesdelegierten im Mai 2016 für diese Lösung ausgesprochen.

Da eine Akkreditierung mit schwerwiegenden Eingriffen in die Wissenschaftsfreiheit verbunden ist, darf sie nicht privaten Agenturen überlassen werden, so die Verfassungsrichter. Die externe Qualitätssicherung an sich stellten die Richter nicht infrage. Im Staatsvertrag werden nun die Rollen von Akkreditierungsrat und Agenturen neu verteilt. Künftig entscheidet der Akkreditierungsrat über Akkreditierung, nicht mehr die Agenturen. Der aktuelle Entwurf des Staatsvertrags sieht vor, dass durch eine Professorenmehrheit im Akkreditierungsrat die Wissenschaftsfreiheit strukturell gewährleistet wird. Die Verfahren zur Bewertung der formalen Kriterien und der fachlich-inhaltlichen Kriterien werden getrennt; die Berufsrelevanz gehört zu den fachlichen Kriterien. Die Zulassung von Agenturen wird vereinfacht und ersetzt die Akkreditierung von Agenturen. Alternative Akkreditierungsinstrumente sollen ermöglicht werden.

Am 26. Januar wird der Entwurf den Finanzministern der Länder vorgelegt. Sofern keine Änderungen erforderlich werden, unterschreiben ihn danach die Ministerpräsidenten. In den Ländern werden nach der Ratifizierung des Staatsvertrags durch die Länderparlamente die jeweiligen Ministerien Rechtsverordnungen erlassen. Derzeit wird ein Entwurf für eine solche Rechtsverordnung erarbeitet, der im Herbst durch die KMK verabschiedet werden soll.

Karla Neschke

Zukunftsweisende Organisationsstruktur verabschiedet

Ab 1. Januar 2017 setzt der bisherige **h**lb****-Landesverband Sachsen seine hochschulpolitische Arbeit in einer Landesgruppe innerhalb der Bundesvereinigung fort. Damit ist der Landesverband Sachsen der erste innerhalb des Hochschullehrerbunds, der strukturell neue Wege beschreitet. Er verspricht sich davon eine Verstärkung der hochschulpolitischen Arbeit. Die Delegierten des Landesverbands Sachsen verständigten sich am 17. November 2016 in Dresden auf ihrer Jahresdelegiertenversammlung auf dieses neue Modell. Der besondere Dank der Delegierten galt Prof. Dr.-Ing. habil. H. Theilig, der 23 Jahre lang als Vorsitzender dem Landesverband vorstand. Er lehrte als Professor an der Hochschule Zittau/Görlitz sowie deren Vorgängereinrichtung, der Technischen Hochschule Zittau, und ging bereits 2010 in den Ruhestand. Der **h**lb****-Landesverband Sachsen wurde am 8. Juli 1993 mit Unterstützung des bayerischen Landesverbands des Hochschullehrerbunds, dem Verband der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Fachhochschulen in Bayern (VHB) gegründet.

Vorbereitet wurde der nun beschrittene Weg bereits auf dem Mitgliederforum des Landesverbands im Mai 2015 in Leipzig, das im Vorfeld der Bundesdelegiertenversammlung stattfand. Der **h**lb****-Landesverband Sachsen stand damals vor der Aufgabe, den Generationswechsel im ehrenamtlichen Vorstand zu vollziehen. Dabei wurden u. a. verschiedene neue Organisationsstrukturen auf Landesebene diskutiert, um dem nicht nur in Sachsen nachlassenden Interesse an der Übernahme ehrenamtlicher Vorstandstätigkeiten zu begegnen. Der **h**lb**** arbeitet derzeit daran, mehr Interessierte für die ehrenamtliche Mitarbeit in den Landesvorständen zu motivieren. Ein Thema, zu dem die Klausurtagung 2016 der Landesvorsitzenden neue Erkenntnisse vermittelte, die es nun gilt, umzusetzen. Erschwerend zu dieser Entwicklung kommt hinzu, dass sich durch die Entwicklung der Kostenstruktur insbesondere für kleine Landesverbände des **h**lb**** der Spielraum für die politische Arbeit des Vorstandes verringert. Auch hier verspricht sich der Landesverband Sachsen durch die Neustrukturierung Entlastungen.

Die Voraussetzungen für die neue Struktur schuf die Bundesvereinigung des

Hochschullehrerbundes als Dachverband bereits 2014. Seither ist es möglich, dass Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen auch direkt Mitglied der Bundesvereinigung werden können. 2016 beschloss dann die Bundesdelegiertenversammlung, dass im Falle der Auflösung von Landesverbänden die Bildung von entsprechenden Landesgruppen möglich wird. Eine separate Satzung regelt die organisatorischen Details der Arbeit und der Stellung von Landesgruppen (siehe unter [http://h**lb**.de/ueber-uns/landesgruppensatzung](http://hlb.de/ueber-uns/landesgruppensatzung)). Vorgesehen wurde darin ein für zwei Jahre zu wählender, ehrenamtlicher Landesgruppenvorsitzender und ein Vorstand mit bis zu fünf Mitgliedern. Die Strukturen ähneln denen eines als eigenständigen Verein organisierten Landesverbands und sichern damit den föderalen Charakter der hochschulpolitischen Arbeit. Neu ist jedoch, dass sich die Ehrenamtlichen einer Landesgruppe nun ausschließlich auf die hochschulpolitische Arbeit in ihrem Bundesland konzentrieren können und sich so der Aufwand und zeitliche Einsatz deutlich verringert. Insgesamt gesehen wird das die nötige Entlastung für die Handelnden bringen und die Wirksamkeit der Interessenvertretung verbessern.

Zu bewältigen war die Überleitung der Mitglieder des als nicht eingetragener Verein organisierten sächsischen Landesverbands in die neue Landesgruppe. Um weiterhin Mitglied im **h**lb**** bleiben zu können, war ein neuer Antrag für die Mitgliedschaft in der Landesgruppe Sachsen innerhalb der Bundesvereinigung erforderlich. Dieser Aufwand sichert den formal korrekten Übergang der Mitglieder in die neue Landesgruppe.

Im Januar 2017 werden die Mitglieder der gebildeten Landesgruppe ihren Vorstand bestimmen und den Landesgruppenvorsitzenden wählen. Die künftige Arbeit wird unverkennbar sächsisch geprägt sein und eine demokratische Hochschulpolitik zur Sicherung der Freiheit in Lehre und Forschung einfordern. Die Landesgruppe kann dabei unmittelbar auf die Unterstützung der Bundesvereinigung zugreifen und von den länderübergreifenden Erfahrungen profitieren.

Holger Theilig, Karla Neschke



Christoph Maas

Foto: S. Maas

Frischzellenkur für die DNH

Wenn Sie dieses Heft bis hierher gelesen haben, wird es Ihnen kaum verborgen geblieben sein: Die DNH sieht anders aus. Nach 12 Jahren hat unsere Zeitschrift ein neues Erscheinungsbild bekommen.

Unverändert geblieben ist das inhaltliche Anliegen: mit Fachaufsätzen und Kurzbeiträgen über aktuelle Entwicklungen an den Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu informieren und Diskussionen im Kreis der Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen.

Vierfarbdruck und eine höhere Papierqualität verbessern Ihr Leseerlebnis. Die Zusammenfassung von Kurzmeldungen aus den Hochschulen („Campusnotizen“) und aus der Wissenschaftspolitik auf jeweils eigenen Seiten bietet Ihnen einen schnelleren Überblick über die angesprochenen Themen. Zusätzlich zu den gewohnten Informationen aus der Verbandsarbeit wird zukünftig an dieser Stelle jeweils ein Mitglied des Bundespräsidiums zu einer aktuellen Frage persönlich Stellung nehmen.

Alle diese Veränderungen wurden dadurch möglich, dass die DNH jetzt mit dem DUZ-Medienhaus zusammenarbeitet. Das Team um Wolfgang Heuser, Felix Kriszun und Angelika Fritsche hat in den letzten Monaten die Umstellung unterstützt und wird uns auf der Basis eines Kooperationsvertrages auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre der DNH im neuen Gewand!

Ihr Christoph Maas

Ihr Kommentar zum neuen Layout:

@ christoph.maas@haw-hamburg.de

Monitoring der Studieneingangsphase im Fach Mathematik an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena/Fachbereich Grundlagenwissenschaften

Die mathematischen Vorkenntnisse von Studienanfängern werden in einer Langzeitstudie mittels Test und Befragung an der EAH Jena erfasst und analysiert. Ziel ist, diese Kenntnisse als Indikator für den weiteren Studienverlauf zu untersuchen und Maßnahmen für die Studieneingangsphase abzuleiten. | Von Prof. Dr. rer. nat. André Große und Katja Geller-Urban, M. A.



Foto: privat

Prof. Dr. rer. nat. André Große

Prodekan FB Grundlagenwissenschaften,
Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Carl-Zeiss-Promenade 2
07745 Jena

andre.grosse@eah-jena.de

Der Erfolg in den mathematischen Fächern scheint unmittelbar mit dem Verlauf des Studiums zusammenzuhängen <https://netzpolitik.org/2016/unirahmenvertrag-offenbar-uebergangslösung-gefunden/>. So fanden bereits Henn und Polaczek (2007) an der Fachhochschule Aachen mittels vier verschiedener Eingangstests heraus, dass der mathematische Eingangstest die höchste Korrelation zum Studienerfolg aufwies. In einer Verlaufsstudie konnten solide mathematische Grundfähigkeiten als valider Prädiktor für den Erfolg in den ersten Semestern nachgewiesen werden. Somit gehören mathematische Grundlagenkenntnisse zu den entscheidenden Faktoren der Studierfähigkeit.

Auch an der Ernst-Abbe-Hochschule werden über einen längeren Erhebungszeitraum Zusammenhänge zwischen der Selbsteinschätzung der Studierenden, ihren Leistungen in einem Eingangstest und den Ergebnissen der ersten Mathematikklaturen untersucht. Damit wird der Verlauf der Studieneingangsphase in Zusammenhang mit den Vorkenntnissen und allgemeinen Hochschulzugangbedingungen betrachtet.

Dabei geht es nicht um Ursachenforschung, wie Schwenk-Schellschmidt (2013) dies an der Berliner Beuth-Hochschule für Technik mit der Analyse völlig neu auftretender Klausurfehler in der Mathematik durchführte. Unbestritten sind die Reformen des Mathematikunterrichts eine Ursache für die bestehenden Leistungsprobleme (Kühnel u.a. 2014). Das grundlegende Ziel dieses Projektes ist, verlässliche Daten zu gewinnen, auf deren Basis die Studieneingangsphase geprüft und gegebenenfalls verändert werden kann.

Die Erfahrung der Lehrenden ist, dass Maßnahmen wie Vorkurse, korrigierte Übungsblätter und Tutorien oftmals nicht den gewünschten Erfolg zeigen, zumal sie überproportional von motivierten und leistungsstarken Studierenden genutzt werden.

Methode

Das Untersuchungsdesign besteht aus einer Studienanfängerbefragung, einem Leistungstest und dem Monitoring der nachfolgenden Leistungsentwicklung im Studienverlauf. Studierende ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge wurden gebeten, an dem Test und der Befragung teilzunehmen und dem Fachbereich Grundlagenwissenschaften somit anonymisiert Daten zur Verfügung zu stellen, um diese im Sinne einer Studienverlaufsuntersuchung zu erfassen und zu vergleichen.

Die Studierenden erhalten in ihrer ersten Lehrveranstaltung einen kurzen Fragebogen, welcher neben allgemeinen Daten die Einschätzung von Kenntnissen in verschiedenen mathematischen Bereichen abfragt. Dazu gehören unter anderem die Herkunftsdaten inklusive der Bildungszugänge, es werden aber auch der zeitliche Abstand zwischen dem Beginn des Studiums und dem letzten Schulabschluss als mögliche Indikatoren für den Studienverlauf abgefragt.

Die erhobenen Daten werden nach möglichen Risikofaktoren analysiert, um Befunde für die inhaltliche Ausgestaltung der Vorkurse, Impulse für die Studienberatung, Selfassessment und Tutorien ableiten zu können.



Foto: privat

Katja Geller-Urban, M. A.

Projektmitarbeiterin Studium-Integrale,
Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Carl-Zeiss-Promenade 2
07745 Jena

katja.geller-urban@eah-jena.de

Eine weitere Fragestellung im Projekt untersucht die Übereinstimmung von Selbsteinschätzung der mathematischen Kenntnisse mit dem tatsächlichen Leistungspotenzial. Wie schätzen die Studienanfänger ihre mathematischen Vorkenntnisse ein? Stimmen Selbsteinschätzung und Testergebnisse überein? In welchen mathematischen Grundlagenbereichen bestehen die Probleme?

Eine potenzielle Ursache für das Scheitern des Studiums ist, dass es den Studierenden nicht möglich ist, ihre Kenntnisse in den einzelnen mathematischen Gebieten adäquat einzuschätzen. So werden die Probleme erst zu einem relativ späten Zeitpunkt im Studium wahrgenommen. Ziel ist es, mittels der erhobenen Daten Risikovariablen zu finden, die im Sinne eines „Frühwarnsystems“ für die Studienberatung und das Mentoring funktionieren.

Die Themen des mathematischen Eingangstests umfassen einfachen Lehrplanstoff aus verschiedenen Klassenstufen, beginnend mit einer einfachen Bruchaddition (Klasse 6) bis hin zum Differenzieren zusammengesetzter Funktionen (Klasse 12). Dabei sind insgesamt 16 Aufgaben zu lösen.

Auswertung

Im WS 2012/13 wurden in der ersten Lehrveranstaltung Mathe 1 mit Studienanfängern eines ingenieurwissenschaftlichen Studienganges die Befragung und der mathematische Test durchgeführt. Insgesamt ließen sich 46 Datensätze gewinnen. Im folgenden Jahr erhielten wir 42 Datensätze, 2014/15 waren es 60 Datensätze und aktuell 2015/16 100 Datensätze. Die vorliegenden Datensätze lassen nunmehr erste vergleichende Auswertungen zu:

Die Auswertungen der Selbsteinschätzungen der Studienanfänger im Vergleich zu den entsprechenden Ergebnissen im Test zeigen deutlich Unter-, aber auch Überschätzung der eigenen Leistungen. Die verschiedenen Aufgabentypen wurden besonders danach betrachtet, wie die Studierenden, welche sich sicher fühlten, also fundierte und gute Kenntnisse angaben, diese Aufgaben dann bewältigten und umgekehrt, ob diejenigen, welche sich sehr unsicher fühlten, auch tatsächlich die Aufgaben nicht oder nur ungenügend lösen konnten.

Der mathematische Test

Erfreulicherweise haben die wenigsten Studienanfänger Schwierigkeiten mit der Addition der zwei Brüche $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$. Nichtsdestotrotz sieht man beim Ergebnis hin und wieder Klassiker wie $\frac{1}{5}$, $\frac{2}{5}$, $\frac{5}{12}$ und 1,25. Aber schon das Lösen der quadratischen Gleichung $2x^2 - 4x + 2 = 0$ (Klasse 10) stellt knapp die Hälfte aller Teilnehmer vor größere Probleme. Die einfache Logarithmenaufgabe $x = \log_{10}(100)$ (Klasse 11) zeigt, dass viele Schüler während ihrer Schulzeit das Konzept des Logarithmus nicht verstanden haben. Wäre ein Taschenrechner zugelassen gewesen, wären sicher deutlich mehr als 40 Prozent in der Lage gewesen, diese Aufgabe zu lösen. Der gleichen Tatsache sind sicher auch die schlechten Ergebnisse bei einer schriftlichen Multiplikations- und Divisionsaufgabe geschuldet. Etwa ein Drittel ist nicht in der Lage, die beiden Aufgaben $123 \cdot 45$ und $2829 : 23$ ohne technische Hilfsmittel vernünftig zu berechnen. Der danach oft vorgebrachte Einwand, dafür gäbe es doch schließlich Taschenrechner, wird im Laufe des 1. Semesters spätestens bei der Diskussion der Polynomdivision wieder zurückgezogen.

Das Differenzieren von Funktionen wird von vielen Teilnehmern beherrscht, solange es sich um Grundfunktionen handelt. Deren Ableitungen scheinen durch Auswendiglernen kein Problem darzustellen. Sobald aber die Produkt-, die Quotienten- oder sogar die Kettenregeln benötigt werden, scheitern viele Studienanfänger. So konnten nur etwa 20 Prozent die Funktion $f(x) = \sin(x^2)$ ableiten.

Dass die Prozentrechnung größere Probleme darstellt, ist nicht verwunderlich, findet man doch fast täglich in der Presse abenteuerliche Prozentangaben. So konnten nur ca. 20 Prozent der Teilnehmer die folgende Aufgabe lösen:

„Ein Laden in Dänemark wirbt mit dem Slogan ‚Heute keine Umsatzsteuer‘ (derzeit 25 Prozent). Wie viel Prozent günstiger sind die Waren gegenüber sonst?“

Es könnte aber auch am Textverständnis selbst liegen. Denn auch die folgende kurze Textaufgabe wurde nur von etwa einem Drittel korrekt gelöst:

„Wie groß ist die Seitenlänge eines Quadrates, welches den gleichen Flächeninhalt wie ein Kreis mit Radius 1 hat?“

Eine Gerade zu bestimmen, die durch zwei gegebene Punkte verläuft, oder das kleine lineare Gleichungssystem

$$\begin{aligned}x - 2y &= -1 \\ 2x - y &= 1\end{aligned}$$

zu lösen, gelang ungefähr der Hälfte aller Teilnehmer. Winkelberechnungen am rechtwinkligen Dreieck gelangen nur einem Fünftel. Das Skizzieren der Funktionen $f(x) = x^2$, $f(x) = \sin(2x)$ und $f(x) = x + 1$ beherrschte erfreulicherweise wieder ein Großteil.

Grundlegend schätzen die Studierenden ihre Kenntnisse in den vier mathematischen Aufgabentypen eher positiv ein. In allen untersuchten Jahrgängen fühlen sie sich auffallend sicher bei den elementaren mathematischen Funktionen (fast 90 Prozent geben fundierte und gute Kenntnisse an), ebenfalls relativ sicher bei den linearen Gleichungen (hier geben in allen Jahrgängen zwischen 60 und 70 Prozent fundierte und gute Kenntnisse an), weniger sicher schätzen sich die Studierenden bei den Aufgaben zu Potenzen und Wurzeln ein.

Interessant ist die Diskrepanz zwischen der Einschätzung und Testergebnis im Bereich elementarer mathematischer Funktionen. Fast 90 Prozent aller drei Jahrgänge schätzen ihre Kenntnisse fundiert und gut ein. Jeweils unter 20 Prozent erreichen davon die volle Punktzahl.

Realistischer werden die Leistungen bei den linearen Gleichungen eingeschätzt. Hier erreichten durchschnittlich zwischen 60 und 70 Prozent die Punktzahl entsprechend ihrer vorherigen Leistungseinschätzung.

Jahrgangsübergreifender Vergleich von Selbsteinschätzung und Testergebnis in grundlegenden mathematischen Aufgaben

Abbildung 1 **Potenzen und Wurzeln**

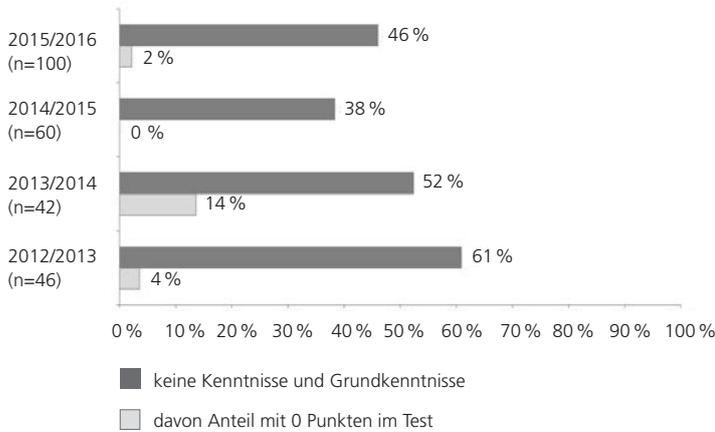


Abbildung 2 **Potenzen und Wurzeln**

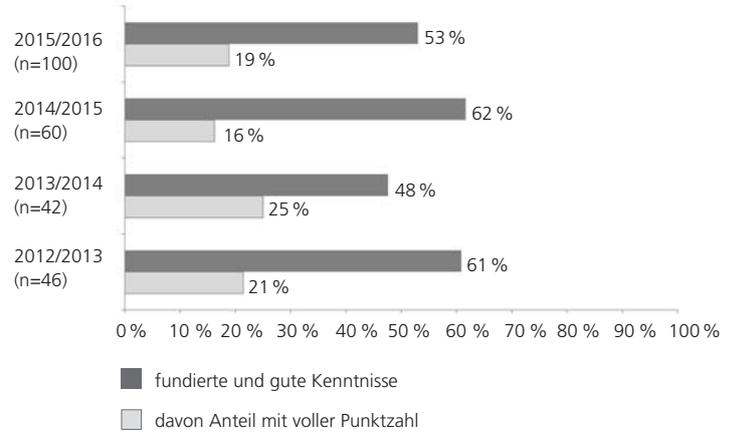


Abbildung 3 **elementare mathematische Funktionen**

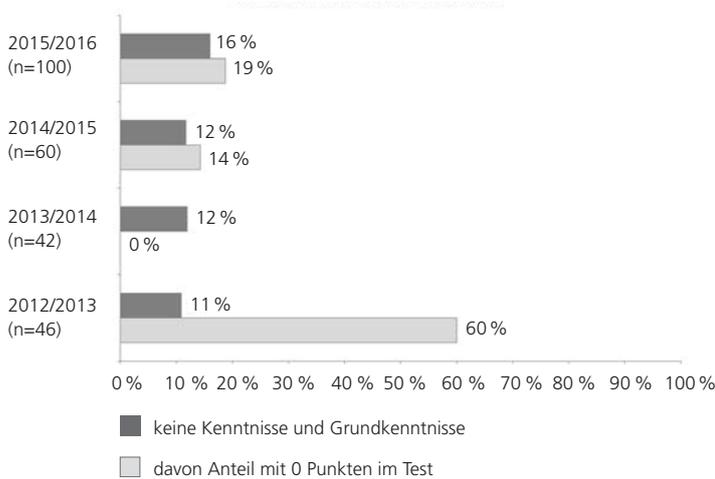


Abbildung 4 **elementare mathematische Funktionen**

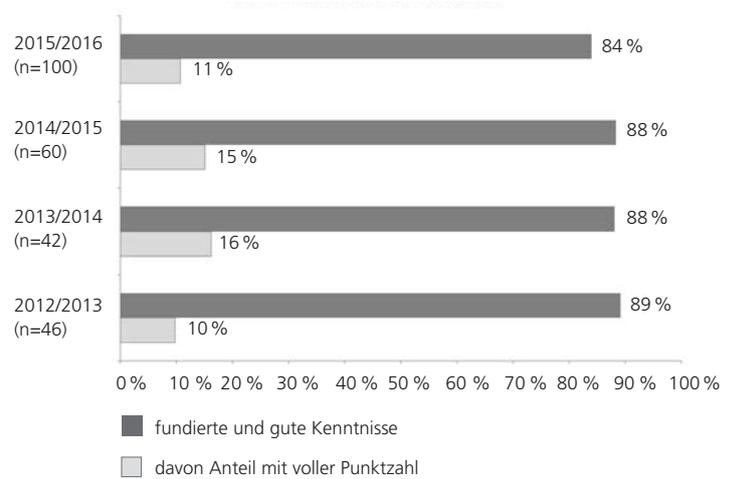


Abbildung 5 **lineare Gleichungen**

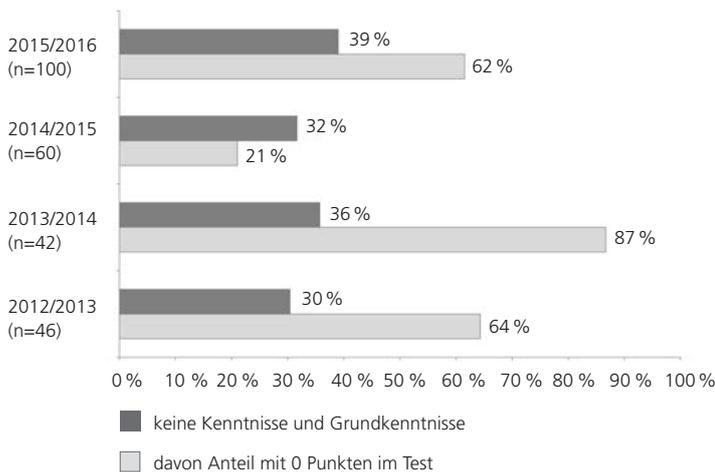


Abbildung 6 **lineare Gleichungen**

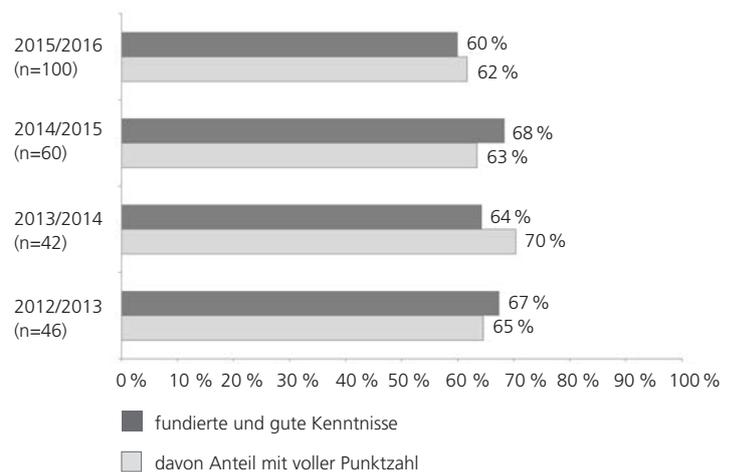
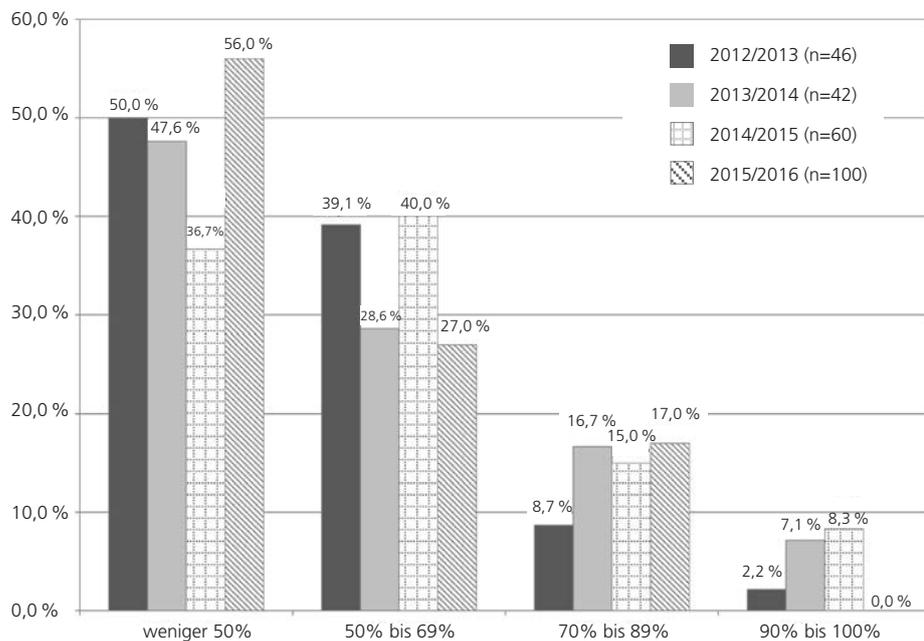


Abbildung 7 **Prozentuale Verteilung der erreichten Punkte im Test**

Im vierten Jahr der Studie sind erstmals vergleichende Analysen sinnvoll und es lassen sich erste Tendenzen erkennen. So erweisen sich die Kohorten des Jahrgangs 15/16 mit 71 Prozent Abiturienten und 14/15 mit 60 Prozent Abiturienten (2012/13: 39 Prozent, 2013/14: 48 Prozent) als nicht leistungsstärker im Test, erwartungsgemäß hätten die Leistungen deutlich besser sein müssen. Nahezu die Hälfte der Studierenden aller Jahrgänge erreicht im Leistungstest weniger als 50 Prozent der Punkte im mathematischen Grundlagenbereich. Obwohl die Zahl der Abiturienten von 40 Prozent auf 71 Prozent im Untersuchungszeitraum angestiegen ist, zeigen sich nur partiell geringfügig bessere Ergebnisse im Leistungstest und in den Klausuren.

Kann nun das Testergebnis als Indikator für die weitere Leistungsentwicklung dienen? In der Klausur Mathe 1 haben 53 Prozent der befragten Studierenden des Jahrgangs 14/15 eine Note zwischen 4 bis 5 erreicht. Das ist deutlich höher als in den anderen beiden Jahrgängen. Auch in der zweiten Mathe-Klausur hebt sich dieser Jahrgang nicht positiver von den anderen beiden Jahren ab. Somit lassen die Abiturienten keine deutlich positivere Leistungsentwicklung in den mathematischen Grundlagen erkennen. Bislang ist der Test kein eindeutiger Indikator für die weitere Leistung im Studienverlauf, es bedarf weiterer Datenauswertungen, bislang können wir die Daten aufgrund des geringen Volumens nur sehr behutsam interpretieren.

Die Befähigung zur Selbstreflexion der zum Studium zwingend erforderlichen Grundkenntnisse der Studienanfänger, verbunden mit individueller Beratung, sollte daher im Fokus der Hochschulen bei der Planung der Studieneingangsphase stehen, vor allem vor dem Hintergrund, dass Maßnahmen vor Studienbeginn wie die Vorkurse zunehmend weniger als Chance zur Vorbereitung genutzt werden.

Entscheiden sich Studieninteressierte für ein Studium mit hohem Mathe-Anteil (Mathe 1-3), so sollten sie vor Beginn des Studiums ihre Leistungen reflektieren. In der Beratung und Information durch die Hochschule muss zwingend darauf aufmerksam gemacht werden, dass es zwar

Unterstützungsangebote wie Tutorien etc. gibt, grundlegende Kenntnisse aber bereits vor dem Studium vorhanden sein müssen oder umfassend aufgefrischt werden sollten.

Ein verpflichtender mathematischer Test, verbunden mit Beratungsgesprächen, ist vor allem in ingenieurtechnischen Studiengängen zu Beginn des Studiums sinnvoll. Dafür sprechen die völlig verschiedenen Wahrnehmungen der eigenen Kenntnisse von Studienanfängern im mathematischen Grundlagenbereich. Vorbereitungskurse können dabei helfen, Wissen aufzufrischen und Wissenslücken aufzuzeigen, für den grundlegenden Wissensaufbau sind sie jedoch zeitlich zu kurz gefasst.

Lehrende sehen insbesondere in korrigierten Übungsblättern und den Tutorien eine sinnvolle Ergänzung. Leider fehlen hier die Motivationsanreize. So könnte beispielsweise, wie es das Karlsruher Institut für Technologie erfolgreich praktiziert, die Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung die erfolgreiche Bearbeitung der Übungsblätter beinhalten. Damit die Übungsblätter korrigiert werden können, ist zudem die Anmeldung zu einem Tutorium erforderlich (siehe www.math.kit.edu/iag2/lehre/mathe1natwiss2015w/de).

Das Absolvieren einer Zwischenklausur, welche in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann, ist eine weitere Chance für die Studierenden, ihre Leistungen frühzeitig einschätzen zu können. ■

Literatur

- Henn, G.; Polaczek, C.: Studienerfolg in den Ingenieurwissenschaften. In: Das Hochschulwesen 5/2007. Bielefeld, S. 144–147.
- Heublein, U.; Hutzsch, C.; Schreiber, J.; Sommer, D.; Besuch, G.: Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen. HIS: Forum Hochschule 2/2010, Hannover.
- Kolb, M.; Kraus, M.; Pixner, J.; Schüpbach, H.: Analyse von Studienverlaufsdaten zur Identifikation von studienabbruchgefährdeten Studierenden. In: Das Hochschulwesen 6/2006, S. 196–201.
- Kühnel, W. u.a.: Zur neuen Schulmathematik im Abitur – Die Bildungsstandards der KMK von 2012. In: Mitteilungen der Deutschen Mathematiker-Vereinigung. Band 23, Heft 2, 2015, Berlin, S. 106–109.
- Mergner, J.; Ortenburger, A.; Vöttner, A.: Studienmodelle individueller Geschwindigkeit. Ergebnisse der Wirkungsforschung 2011–2014. DZHW: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. 2015, Hannover.
- Schwenk-Schellschmidt: Mathematische Fähigkeiten zu Studienbeginn. In: Die Neue Hochschule 1. 2013, Bonn, S. 26–29.

Irrweg Zwangsakkreditierung – ein Diskussionsbeitrag

„Augen zu und durch!“ Stur hält die KMK ohne breite Diskussion und empirische Nutzevaluierung im Kern am Prozedere der Akkreditierung fest. Die Autoren fordern Hochschulautonomie in dieser Frage. | Von Prof. Dr. Matthias-W. Stoetzer und Prof. Dr. Klaus Watzka



Foto: privat

Prof. Dr. Matthias-W. Stoetzer

Professor für Volkswirtschaft

Matthias.Stoetzer@eah-jena.de



Foto: privat

Prof. Dr. Klaus Watzka

Professor für Personalwirtschaft

Klaus.Watzka@eah-jena.de

Ernst-Abbe-Hochschule
Carl-Zeiss-Promenade 2

07745 Jena

Beide lehren seit über zwanzig Jahren im Fachbereich Betriebswirtschaft an der Ernst-Abbe-Hochschule in Jena.

Mit seinem Beschluss vom Februar 2016 hat das Bundesverfassungsgericht (1 BvL 8/10) festgestellt, dass eine Akkreditierung von Studiengängen durch private Agenturen mit der grundgesetzlich geschützten Wissenschaftsfreiheit unvereinbar ist, wenn der Gesetzgeber nicht hinreichend konkrete Vorgaben für diesen Prozess macht. Spätestens mit dieser klaren Aussage des Verfassungsgerichts war endlich Bewegung in die Diskussion um die Akkreditierung gekommen – so schien es zumindest. Sichtbares Zeichen war unter anderem der „Heidelberger Aufruf gegen die Akkreditierung“, der mittlerweile fast 2500 Unterstützer aufweist. Auch die FAZ hat sich mehrfach kritisch zur Akkreditierung geäußert („Teurer Blödsinn“ am 22. März 2016). In Thüringen sind wir im August 2016 mit einem ausführlichen Argumentepapier gegen die zwangsweise Akkreditierung aller Studiengänge an den zuständigen Minister, Wolfgang Tiefensee, herangetreten.

wurde in Reaktion auf das erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichts via Schaffung von Fakten eine Chance zu intensiver Diskussion und Prüfung einer angemessenen Kosten-Nutzen-Relation von Akkreditierungen vertan. Die angekündigten Modifikationen (Pressemitteilung auf www.kmk.org) lassen eher „Verschlimmbesserungen“ befürchten. So soll künftig die Akkreditierungsentscheidung nicht mehr von der Akkreditierungskommission, sondern vom Akkreditierungsrat getroffen werden. Faktisch wird sich dadurch nichts ändern. Denn wie sollte ein Akkreditierungsrat ohne Detailsichten von den Empfehlungen der Akkreditierungsagentur abweichen? Vielmehr ist zu erwarten, dass sich der Akkreditierungsrat mit dem Argument seiner nun gewachsenen Entscheidungsaufgaben zu einem umfänglichen Apparat ausbauen wird. Vereinfachung geht anders.

„In Deutschland [war und ist] eine fehlende Mindestqualität der Studiengänge an den staatlichen Hochschulen kein echtes Problem.“

Seit dem 8. Dezember 2016 wissen wir, dass all das nichts genützt hat. Offensichtlich unbeeindruckt hat sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf den Entwurf eines Staatsvertrags geeinigt, der im Wesentlichen die Beibehaltung des bisherigen Akkreditierungssystems vorsieht. Es besteht wenig Zweifel, dass die Ministerpräsidenten der Länder auf einer ihrer nächsten Sitzungen diesen Staatsvertrag unterzeichnen werden. Mit bemerkenswerter Geschwindigkeit

Das „Weiter so!“ der KMK befremdet, da bislang mitnichten alle Facetten der Akkreditierung ausgeleuchtet wurden. Aber „nach der Reform ist ja bekanntlich vor der Reform“. Daher soll nachfolgend die Diskussion um einige weitere Aspekte, auch auf Basis eigener Erfahrungen mit Akkreditierungen, angereichert werden. Die Darlegungen, untermauern unsere Forderung nach der Abschaffung einer verpflichtenden Programm- bzw. Systemakkreditierung

„Unter dem Gesichtspunkt der Außenwirkung und der Beratung von Studieninteressenten kann man sich das Geld für Akkreditierungen getrost sparen.“

(= Zwangsakkreditierung) für ausnahmslos alle Studiengänge. Vielmehr sollte die Durchführung einer Akkreditierung von Studiengängen in der Autonomie der einzelnen Hochschule liegen. Für solche „Kann-Regelungen“ in den Hochschulgesetzen gibt es Vorbilder. So bestimmt § 32 Absatz 4 des Sächsischen Hochschulgesetzes: „Studiengänge werden an den Hochschulen eingerichtet, geändert oder aufgehoben.“ Ob neben der Aufsicht durch das Ministerium auch eine externe Akkreditierung greifen soll, liegt im Ermessen der Hochschule.

Zu unseren Argumenten gegen eine Zwangsakkreditierung:

1. Akkreditierungen sind Lösungen eines Scheinproblems.

Die Akkreditierung von Studiengängen ist im Rahmen des Bolognaprozesses vor allem nach dem Vorbild des Hochschulsystems in den USA eingeführt worden. Sie soll ein Nachweis für die Qualität eines Hochschulstudiengangs sein. Es ist ein fundamentales Missverständnis, dass es damit in den USA um eine allgemeine Steigerung der Qualität von Studiengängen ginge. Das Ziel war und ist immer nur die Sicherung einer Mindestqualität. Dies ist vor dem Hintergrund der extrem ausdifferenzierten amerikanischen Universitätslandschaft zu sehen. Am unteren Ende finden sich Community Colleges mit Studiengängen, die eher einer etwas angereicherten praktischen Berufsausbildung ähneln, sowie private „Universities“, in denen die Wahrscheinlichkeit für erfolgreiche Abschlüsse aufgrund der Zahlung einer Studiengebühr extrem hoch ist. Am oberen Ende befinden sich hinsichtlich Lehre und Forschung unbestrittene Spitzenuniversitäten. In einem solch unübersichtlichen Umfeld ist für Studieninteressierte die Akkreditierung als Siegel für eine bestimmte Mindestqualität

natürlich hilfreich. Dagegen war und ist in Deutschland eine fehlende Mindestqualität der Studiengänge an den staatlichen Hochschulen kein echtes Problem. Deutsche Hochschulen haben über Jahrzehnte nachgewiesen, dass sie auf einem guten, international konkurrenzfähigen Niveau Akademiker ausbilden können. Vielmehr ist das deutsche Kernproblem am oberen Ende der Qualitätsskala zu finden: Es fehlen Hochschulen, die mit den internationalen Spitzenuniversitäten konkurrieren können. Dieses Problem ist aber nicht durch Akkreditierungen lösbar.

2. Akkreditierungen sind interne Fingerübungen ohne Außenwirkung.

Ein Ziel der Akkreditierung ist es, die Studierbarkeit der Studiengänge sicherzustellen und so die Attraktivität der Studienangebote zu erhöhen. Nach unserer Einschätzung hat die Akkreditierung oder Nichtakkreditierung eines Studiengangs keinen Einfluss auf die Studienplatzwahl. Diese wird gestützt durch mehrjährige mündliche Vollbefragungen der Studieneinsteiger im Fachbereich Betriebswirtschaft unserer Hochschule. Sowohl das gesamte Verfahren als auch der Inhalt der Akkreditierung sind bei den Studierenden völlig unbekannt! Wenn überhaupt, dann ist lediglich das CHE-Hochschulranking geläufig und im Einzelfall relevant für die Wahl des Studienplatzes. Andere (repräsentative) Befragungen von Studienanfängern in Deutschland zum Einfluss der Akkreditierung auf die Studienplatzentscheidung liegen unseres Wissens nicht vor. Unter dem Gesichtspunkt der Außenwirkung und der Beratung von Studieninteressenten kann man sich das Geld für Akkreditierungen also getrost sparen.

Hinzu kommt, dass bereits der zunehmende Wettbewerb der Hochschulen um die demografisch bedingt abnehmende

Zahl potenzieller Studierender einen hinreichenden Anreiz bietet, Studiengänge entsprechend dem Kriterium der Studierbarkeit auszugestalten. Überlange Studiendauern und/oder nicht ausgelastete Studiengänge erzeugen Handlungsdruck auf die Fachbereiche. Auch abseits des Wettbewerbsmechanismus lässt sich diesen Problemen im Übrigen viel direkter und effizienter über konkrete Zielvereinbarungen zwischen Fachbereichen und Hochschulleitung und/oder Ministerium entgegenwirken. Es müssen hier keine (Akkreditierungs-) Berge kreißen, um vielleicht (!) ein Mäuslein zu gebären.

In wichtigen Einzelfällen ist eine Akkreditierung allerdings sinnvoll. Dies gilt beispielsweise, wenn sich die Zielgruppe eines Studiengangs zu einem hohen Anteil aus akkreditierungsaffinen, internationalen Studieninteressenten speist. Hier können die Hochschulen „vor Ort“ aber ihre Wettbewerbssituation am besten einschätzen und über die Sinnhaftigkeit einer Akkreditierung entscheiden. Gezielter Einzeleinsatz ist also dem undifferenzierten Schrotschuss vorzuziehen.

3. Akkreditierungen führen zu völlig inakzeptablen Kosten.

Die Hochschulen in Thüringen bieten derzeit 350 akkreditierte Studiengänge an. Die Akkreditierungsagenturen erhalten für eine Erstakkreditierung im Durchschnitt 13.000 Euro. Zu diesen direkten Kosten kommen die indirekten Kosten, vor allem der Personalaufwand in den Hochschulen. Nach Berechnungen sind im Rahmen einer Vollkostenrechnung der direkten und indirekten Kosten eines Studiengangs für eine Erstakkreditierung rund 69.000 Euro anzusetzen. Überträgt man diese Werte auf alle Thüringer Hochschulen, resultieren Kosten in Höhe von ca. 24 Millionen Euro für die Erstakkreditierung.

„Im Rahmen einer Vollkostenrechnung der direkten und indirekten Kosten eines Studiengangs [sind] für eine Erstakkreditierung rund 69.000 Euro anzusetzen.“

Zusammen mit den Kosten der Reakkreditierungen sind dies ca. 31 Millionen Euro von 2004 bis 2015. Die Größenordnungen dieser Zahlen sind kompatibel mit Berechnungen aus anderen Quellen, z. B. des Thüringer Rechnungshofes, des Bundesverfassungsgerichts, der Financial Times Deutschland vom 30. November 2012. Auch Detmer/Böcker kommen aufgrund von Anfragen bei allen Landesrechnungshöfen zu dem Schluss, dass die wahren Akkreditierungskosten deutlich über 13.000 Euro liegen („Forschung und Lehre“ 12/2016).

Diese hohen Kosten sind zwingend auch unter der Perspektive möglicher alternativer Mittelverwendungen zu reflektieren – beispielsweise für Lehrkräfte, Tutorien oder Gastprofessuren. Es muss die Frage gestellt werden, ob durch solche alternativen Verwendungen die Qualität und Außenwirkung von Lehre und Forschung nicht wirkungsvoller gesteigert worden wäre. Wir meinen: Ja!

4. Akkreditierungen weisen keinen empirisch belegbaren Nutzen auf.

Bislang wurde nur die Kostenseite betrachtet. Angesichts der sehr erheblichen Summen stellt sich natürlich auch die Frage nach dem korrespondierenden Nutzen. Diese müssten die Akkreditierungsagenturen als Auftragnehmer und finanzielle Profiteure einerseits und die Politik als Auftraggeber andererseits schlüssig beantworten. Was ist wirklich nachweislich erreicht worden? Und steht das Erreichte in angemessener Relation zu den angefallenen Kosten?

Die von den Akkreditierungsinstitutionen genannten Erfolge bei der Mindest-Qualitätssicherung sind reine Behauptungen. Es existiert nach unserem Kenntnisstand keine einzige empirische Untersuchung zur Frage, ob und in welchem Ausmaß die Akkreditierung von Studiengängen zu einer Qualitätsverbesserung bzw. Qualitätssicherung

beigetragen hätte. Im Rahmen einer evidenzbasierten Wissenschafts- und Hochschulpolitik sollten alle Maßnahmen immer auch auf ihre realen Wirkungen hin überprüft werden. Ohne einen empirisch hinreichend gesicherten Nachweis der Nutzeneffekte für die Studierenden, die Hochschulen und den Arbeitsmarkt stellen Akkreditierungen eine verantwortungslose Mittelverschwendung zulasten der Studierenden und der Steuerzahler dar.

5. Akkreditierungen sind Potemkinsche Dörfer.

Sicherlich nicht immer durchgängig, aber doch in weiten Teilen läuft bei der Akkreditierung ein rituelles Schauspiel ab, über das sich – unausgesprochen – beide Akteure im Grundsatz einig sind. Dafür sorgen die Anreizstrukturen beider Parteien. Der Fachbereich benötigt den Akkreditierungsaufkleber für seinen Studiengang. Die Akkreditierungsagentur möchte gerne ohne allzu großen Aufwand eine Rechnung schreiben. Letzteres ist sicherlich auch im Sinne der Akkreditierungskommission. Daraus entwickelt sich dann der Tauschhandel: „Gebt uns Geld, gebt uns das Gefühl, dass wir wichtig sind, und sorgt dafür, dass die Unterlagen in Ordnung sind. Dafür geben wir euch dann das ersehnte Label.“

In der Praxis sieht das dann so aus, dass sich die von den Akkreditierungskommissionen jeweils geltend gemachten Anforderungen und Auflagen primär auf die Dokumentation, also die Beschreibung des Studiengangs und der Module beziehen. Das Ganze läuft faktisch auf eine Überprüfung hinaus, ob die Professorinnen und Professoren eines Fachbereichs in der Lage sind, eine in sich einigermaßen schlüssige Darstellung der Ziele, Inhalte und Abläufe der von ihnen angebotenen Studiengänge zu Papier zu bringen. Die Berufungsverfahren an deutschen Hochschulen stellen bislang sicher, dass in jedem Fachbereich

eine dazu fähige Zahl von Hochschullehrern vorhanden ist. Man weiß inzwischen, welche „Catchwords“ des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse an welchen Stellen der Modulbeschreibungen auftauchen müssen, und schreibt diese dann eben auf. Ergebnis dieses Spiels ist eine enorm umfangreiche Zahl von Schriftstücken, die sich niemand wirklich durchliest, nach eigener Erfahrung auch die Akkreditierungskommission nicht. Dokumentationsordner mit oft mehr als 500 Seiten werden gelocht, geheftet und danach abgelegt. Es finden also weitestgehend nur Prüfungen auf der Papierebene statt. Die konkrete Umsetzung sowie die damit verbundenen Konsequenzen werden von den Akkreditierungskommissionen nicht überprüft und schon gar nicht mitverantwortet. Selbst die Mitglieder der Akkreditierungskommissionen können nicht ernsthaft davon überzeugt sein, dass auf diese Weise konkrete Lehrinhalte verändert oder Didaktik und Methodik verbessert werden. Mit objektiven, validen und reliablen Messprozeduren und einem rationalen Management von Veränderungsprozessen hat all dies nichts zu tun!

Wenn dann, abseits der Papierschlacht, für die Studiengänge doch substantiell inhaltliche Auflagen gemacht werden, droht eine weitere Gefahr. Sie wird im nächsten Punkt thematisiert.

6. Akkreditierungen führen zu willkürlichen Veränderungen in den Curricula.

Es ist schon schlimm genug, dass den hohen Kosten kein empirisch belegbarer Nutzen gegenübersteht. Grotesk wird es, wenn das Wirken der Kommission an den Hochschulen dann auch noch Chaos stiftet. Und dieser Fall ist nach unseren Erfahrungen aufgrund von systemimmanenten Konstruktionsfehlern der Akkreditierungspraxis durchaus relevant. Schon 2008 hat der Thüringer Rechnungshof in seinem Jahresbericht „subjektive Einflussmöglichkeiten der Agenturen

und Gutachter – als Quelle willkürlicher Außeneinflüsse –“ bemängelt.

Wie sieht also mitunter die Praxis aus? Die Begutachungskriterien sind willkürlich, insbesondere weil sie von Akkreditierung zu Akkreditierung wechseln. Konkret bedeutet dies, dass die Akkreditierungskriterien und damit die Inhalte der Qualitäts-

Studien- und Prüfungsordnung ein Dokument mit Unwuchten und Unschärfen wird. Regelungsinconsistenzen müssen dann über jahrelange und mühevoll Einzelentscheidungen der Prüfungsausschüsse wieder nachjustiert werden. Leidtragende sind auch die Studierenden, da die Ordnungen an vielen Stellen ihre Selbsterklärbarkeit und Rechtssicherheit verlieren.

„Der Zielkonflikt zwischen eindeutigen, willkürfreien Qualitätskriterien einerseits und Freiheit von Forschung und Lehre [wird] kaum überzeugend aufzulösen sein.“

vorstellungen von den Vorlieben insbesondere der professoralen Mitglieder der jeweiligen Kommission abhängen. Diese wechseln aber von Akkreditierung zu (Re-) Akkreditierung. Nach unseren Erfahrungen sind in einer Akkreditierungsrunde die Soft Skills ein entscheidendes Qualitätselement, in der nächsten die Internationalisierung und im dritten Akkreditierungsverfahren sind es die quantitativen Methoden. Nach neuesten Erfahrungen sind jetzt auch die gesellschaftlichen/ethischen Elemente in einem Studiengang en vogue. Dies führt dann zu inhaltlichen Auflagen, entsprechende Veranstaltungen in den Studiengang aufzunehmen. Über einen Zeitraum von zehn Jahren mussten am eigenen Fachbereich im gleichen Studiengang dreimal Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung vorgenommen werden, um den wechselnden Vorstellungen jeweils anderer (Re-)Akkreditierungskommissionen zu genügen. Ein absurdes Theater! Insbesondere auch deshalb, weil die Kommission „nach getaner Arbeit“ wieder abreist und fünf Jahre später bei der Reakkreditierung andere Mitglieder auftauchen. Die Praktikabilität der Auflagen und die Probleme der Umsetzung (bspw. geeignetes Lehrpersonal zu finden) bleibt allein den Fachbereichen überlassen.

Auf einer rein pragmatischen Ebene führen diese punktuellen zwingenden Vorgaben oftmals dazu, dass aus einer in sich geschlossenen und systematischen

Auf einer übergeordneten, konzeptionellen Ebene zeigen unsere Erfahrungen, wie problematisch die Definition von präzisen, hinreichend konsensfähigen Qualitätskriterien für Studiengänge ist. Diese wären aber Voraussetzung für eine valide Qualitätsevaluierung von Studiengängen im Rahmen von Akkreditierungen. Nach unserer Einschätzung wird der Zielkonflikt zwischen eindeutigen, willkürfreien Qualitätskriterien einerseits und Freiheit von Forschung und Lehre kaum überzeugend aufzulösen sein. Ein Kardinalproblem der Akkreditierung!

Fazit:

Die Entscheidung über eine (deutlich verschlankte!) Akkreditierung – sofern man sich politisch nicht vollständig von dieser Idee lösen will – gehört in die Hochschulautonomie. ■

WISSENSCHAFT KOMMUNIZIEREN UND MEDIENGERECHT POSITIONIEREN

Verschafft einen kompakten Überblick über die Grundlagen, Werkzeuge und Gestaltungsmöglichkeiten, um wissenschaftliche Themen gezielt in die Öffentlichkeit hineinragen zu können.

Als **E-Book-Reihe** erhältlich unter:
shop.duz-medienhaus.de

Gesamtreihe: € 124,99
Einzeltitel: € 12,99 - 24,99

Studienabbruch



Foto: Hochschule Fulda

Prof. Dr.**Karim Khakza**

ist Präsident der Hochschule Fulda, Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie Sprecher der Mitgliedergruppe der Fachhochschulen in der HRK.

Drohen an FH/HAW ähnlich hohe Abbrecherquoten wie an Unis?

Exzellente Lehre bei hohen Studierendenzahlen erfordert große Anstrengungen durch Bund und Länder | Von Prof. Dr. Karim Khakzar

Exzellente Lehre – geprägt durch kleine Studierendengruppen, hohen Anteil an professoraler Lehre und intensive Betreuung – zählt zu den großen Stärken von Fachhochschulen (FH) bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW). Regelmäßig wurden FH/HAW für die im Vergleich zu Universitäten deutlich niedrigeren Abbruchquoten gelobt.

Nun scheint es auch bei den sogenannten Studienabbrechern laut Bericht der ZEIT¹ Hinweise auf eine Annäherung zwischen Universitäten und FH/HAW zu geben. Immerhin beruft sich die ZEIT bei dieser Feststellung auf eine bisher unveröffentlichte Studie des BMBF.

Die Betrachtung von Kenngrößen wie Studienanfängerzahlen, Gesamtzahl der Studierenden, Absolventen in der Regelstudienzeit oder eingeworbene Drittmittel ist wichtig, wenn es um die Frage der fairen und transparenten Verteilung begrenzter Ressourcen geht. Die Rolle sogenannter Studienabbrecherquoten ist jedoch umstritten, da es für Exmatrikulationen viele Gründe gibt (z. B. Studienort-,

Studiengangswechsel). Nicht immer kann daraus der Abbruch des Studiums geschlossen werden. Allzu groß ist die Versuchung, aus den relativen Fluktuationzahlen Schlüsse auf die Qualität der Lehre zu ziehen. Die Ursachen für einen Studienabbruch sind vielfältig und häufig nicht in der Qualität der Lehre begründet.

Zu den Ursachen für die Erhöhung der Abbruchquoten in jüngster Zeit zählen der enorme Anstieg der absoluten Studierendenzahlen² an FH/HAW um knapp 80 Prozent in ca. zehn Jahren, die Steigerung der Studienanfängerquote² von ca. 36 Prozent auf über 55 Prozent im gleichen Zeitraum, die zunehmende Heterogenität der Studierenden sowie eindeutig schlechteres Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden.

Ausgezeichnete Bildung für viele junge Menschen ist gewollt und sichert nicht zuletzt unseren Wohlstand. FH/HAW machen sich seit geraumer Zeit Gedanken, wie Studierenerfolg erhöht werden kann, ohne die selbst gesteckten, anspruchsvollen Bildungsziele aufzugeben. Viele erfolgreiche Beispiele zeigen, wie es gehen kann. Gute Unterstützung bei der richtigen Studienwahl ist ein wichtiger Baustein. Praktisch alle Hochschulen bieten außerdem vorbereitende und begleitende Zusatzangebote wie Brückenkurse, Tutorien, Studienfach- und Lernberatung an. Zudem werden Studienmodelle mit angepassten Geschwindigkeiten erprobt und Studiengänge auf die heterogenen Bildungsbiografien angepasst. Auch

innovative didaktische Modelle und neue Möglichkeiten der Digitalisierung sollen den Studierenerfolg befördern.

All diese Anstrengungen erfordern zusätzliche Ressourcen: Professuren, Lehrkräfte, Tutor/innen, Räumlichkeiten und Infrastruktur. Der enorme Aufwuchs von Studienplätzen an FH/HAW konnte in erster Linie aus den Bund-Länder-Programmen (HSP2020, Qualitätspakt Lehre) finanziert werden, die ca. 20 bis 30 Prozent der Gesamthaushalte an FH/HAW ausmachen. Gelingt es nicht, diese Mittel zügig zu versteinigen, wären ein deutlicher Abbau der Studienplätze und ein weiterer Anstieg der Abbrecherquoten die Folge. Das muss verhindert werden.

¹ www.zeit.de/2016/50/studienabbrecher-anstieg-fachhochschulen-studie

² www.destatis.de/DE/Publikationen-hematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/SchnellmeldungWSvorlaeufig.html



Foto: Jaromir Urbanek

Hilfe für Geflüchtete

Baden-Württemberg Fonds für verfolgte Wissenschaftler nimmt Förderung ab Frühjahr 2017 auf

Als Reaktion auf die dramatisch zunehmenden Verfolgungen, denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit ausgesetzt sind, hat das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit dem renommierten Institut of International Education den „Baden-Württemberg Fonds für verfolgte Wissenschaftler“ aufgelegt. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von einer Million Euro. Es wird durch großzügige Finanzierungen der Baden-Württemberg Stiftung und der Max-Jarecki-Stiftung ermöglicht, die beide zu gleichen Anteilen zu der Förder-summe beitragen.

„Wir müssen verfolgten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern jetzt zu Hilfe kommen und gleichzeitig ein klares Zeichen dafür setzen, dass in Europa die Wissenschaft frei ist und dass sie kritisch sein darf, ja sein muss“, sagt Theresia Bauer, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg. „Wir sind für die Förderung der Baden-Württemberg- und der Max-Jarecki-Stiftung sehr dankbar und werden bei dem Programm eng zusammenarbeiten.“

Das Programm hat zum Ziel, verfolgten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Fortsetzung ihrer Forschungsarbeit – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Fachbereichs – an einer Hochschule des Landes Baden-Württemberg zu ermöglichen. In den nächsten Jahren werden dadurch bis zu 25 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Möglichkeit erhalten, ihre wissenschaftlichen Arbeiten in einem sicheren Umfeld fortzusetzen.

„Angesichts der neuen Repressalien und Konflikte weltweit ist der heutige Bedarf an Unterstützung von verfolgten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sehr groß“, sagt Dr. Henry G. Jarecki, Inhaber der Max-Jarecki-Stiftung und Mitbegründer des IIE-SRF (Scholar Rescue Fund des Institute of International Education). „Wir begrüßen die wachsende Rolle Deutschlands als sicherer Hafen (auch) für geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Gemeinsam mit Baden-Württemberg starten wir eine neue exzellente Initiative, die verfolgten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen Platz in einem staatlichen System anbietet, das Vielfalt und Innovation offen gegenübersteht.“

Das Förderverfahren wird im Einzelnen aktuell noch erarbeitet. Eine Antragstellung wird voraussichtlich ab Frühjahr 2017 möglich sein. Sobald das Förderverfahren und die Antragsmodalitäten ausgearbeitet sind, werden die Hochschulen darüber informiert.

MWK Baden-Württemberg

Lösung für Nutzungsrechte gesucht

Vorläufige Vereinbarung zur Verwendung von Schriftwerken für Lehre und Forschung an Hochschulen getroffen

Die Kultusministerkonferenz (KMK), die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) haben sich darauf verständigt, dass für Nutzungen nach § 52a UrhG an Hochschulen bis 30. September 2017 nochmals eine Pauschalvergütung gezahlt wird.

Hintergrund ist, dass mit einer am 23. Dezember 2016 unterzeichneten Grundsatzvereinbarung der Rahmenvertrag zwischen Bund, Ländern und VG Wort vom 22./28. September 2016 – und damit die darin vereinbarte Einzelerfassung und -vergütung – einvernehmlich bis zum 30. September 2017 ausgesetzt wird. Ursprünglich war vorgesehen, ab dem 1. Januar 2017 die nach § 52a UrhG vorgenommenen Nutzungen urheberrechtlich geschützter Schriftwerke auf der Basis einer Einzelerfassung durch die dem Rahmenvertrag beitretenden Hochschulen selbst mit der VG WORT abzurechnen.

Zur Gewährleistung einer praktikablen und sachgerechten Lösung für alle Beteiligten beschlossen KMK, VG Wort und HRK nun die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe. Diese soll zum 1. Oktober 2017 eine bundesweit einheitliche Lösung für die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Nutzungen nach § 52a UrhG an die VG WORT unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 20. März 2013 (I ZR 84/11) entwickeln.

Kultusministerkonferenz

Link für Informationen über Inhalt und Anwendungen von § 52a UrhG:

[http://wiki.llz.uni-halle.de/Öffentliche_Zugänglichkeit_für_Unterricht_und_Forschung_\(§_52a_UrhG\)](http://wiki.llz.uni-halle.de/Öffentliche_Zugänglichkeit_für_Unterricht_und_Forschung_(§_52a_UrhG))

Studierende

Mehr Engagement für Soziales

Die Studentenwerke fordern gemeinsamen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt

Für zusätzliche, preisgünstige Wohnheimplätze fordern die Studentenwerke einen staatlichen Investitionszuschuss von 800 Millionen Euro. Weitere 650 Millionen seien für die Sanierung bestehender Wohnheime an staatlicher Unterstützung notwendig. DSW-Präsident Dieter Timmermann erklärt an Bund und Länder: „Die deutsche

Hochschul- und Wissenschaftsförderung hat einen blinden Fleck: das Soziale.“

Die im Deutschen Studentenwerk (DSW) zusammengeschlossenen 58 Studentenwerke in Deutschland bekräftigen ihre Forderung nach einem gemeinsamen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt für die soziale Infrastruktur des Studiums, analog zu den Hochschulpakten für zusätzliche Studienplätze. Rund 2,25 Milliarden Euro sind aus Sicht der Studentenwerke in den nächsten Jahren notwendig, zuvorderst für den Bau und die Sanierung von Wohnheimplätzen sowie Mensen.

Ein Bund-Länder-Hochschulsozialpakt ist die zentrale politische Forderung, auf

die sich die rund 150 Delegierten aus den Studentenwerken auf ihrer Jahresversammlung am 6. und 7. Dezember 2016 in Berlin verständigten.

Wir sind es den 2,8 Millionen Studierenden schuldig, dass sie neben einem Studienplatz auch eine bezahlbare Unterkunft finden. Die Wahl des Studienorts darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen!“

Für den Ausbau und die Sanierung ihrer Mensakapazitäten veranschlagen die Studentenwerke rund 800 Millionen Euro in den kommenden vier Jahren.

Deutsches Studentenwerk

Europa

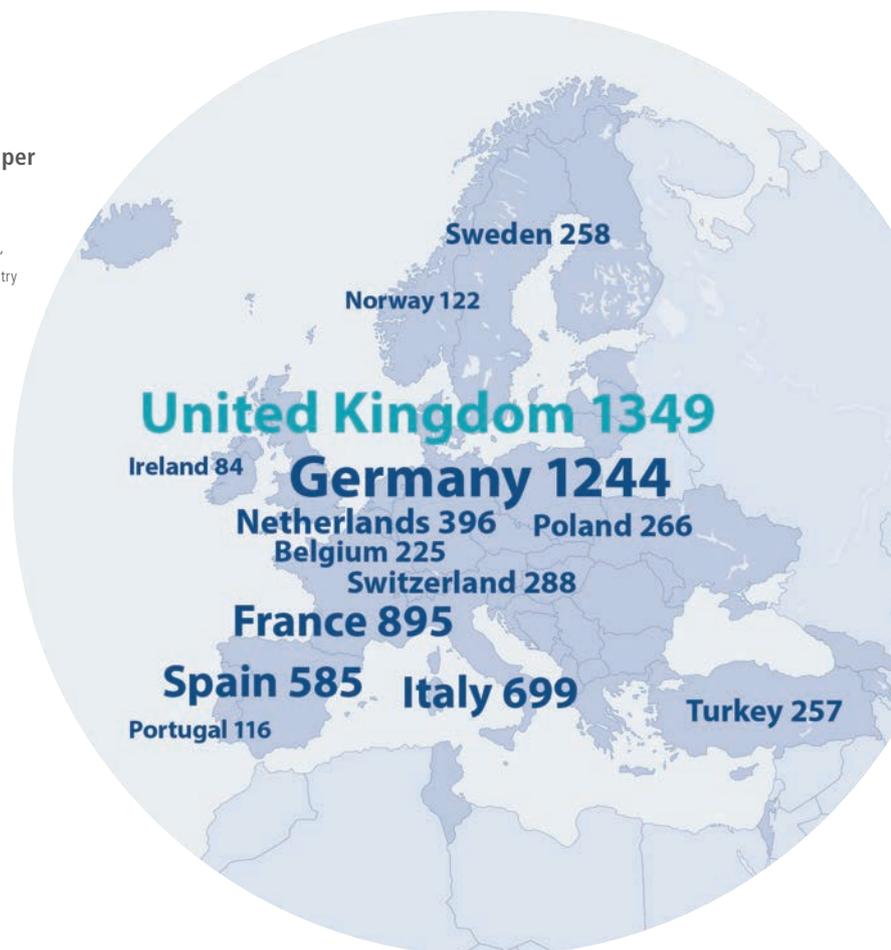
Nach dem Brexit

EUA plädiert für weitere Zusammenarbeit mit Großbritannien

Die European University Association (EUA) plädiert dafür, dass die europäische Wissenschaft die Kooperation mit dem Vereinigten Königreich auch nach dem Brexit fortsetzt. In einer Grafik veranschaulicht die EUA vor allem die Rolle Großbritanniens für die Forschung und für die Studierendenmobilität. So sind in den Jahren 2003 bis 2012 aus gemeinsamen Forschungsprojekten mit britischer Beteiligung mehr Veröffentlichungen hervorgegangen als die Summe der Publikationen in Norwegen, Irland und Portugal im selben Zeitraum ausmacht. Überdies ist Großbritannien mit einem Anteil von 30 Prozent mit weitem Abstand das bevorzugte Ziel mobiler Studierender für ihren Auslandsaufenthalt (zum Vergleich: Deutschland 17 Prozent, jedes andere EU-Land jeweils unter 10 Prozent).

Number of publications per country (in thousands)

Quelle: OECD Science, Technology and Industry Scoreboard 2015



www.eua.be/Libraries/publications-homepage-list/eua-brexit-fact-sheet-research-collaboration-and-student-mobility

Europäische Union



Foto: pasiphae

EU begrüßt Annäherung an die Schweiz

Dank der am 16. Dezember 2016 erzielten Ausgewogenheit des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer dürfte es möglich sein, die Integrität der vertraglichen Verpflichtungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz zu wahren. Nun müssen in der Durchführungsverordnung für die wichtigsten Elemente Präzisionen vorgenommen und Garantien vorgesehen werden. Insbesondere müssen Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Informationen über freie Stellen und mit der Achtung der Rechte der Grenzgänger geklärt werden.

Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, betonte: „Die Schweizer Behörden und die europäischen Institutionen haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine abgestimmte Lösung zu finden, auf deren Grundlage die umfassende Wahrung eines unserer grundlegenden Prinzipien, der Freizügigkeit, garantiert werden kann. Die Kommission wird die Umsetzung dieser Lösung aufmerksam verfolgen.“

Im Jahr 2017 könnte eine wesentliche Vertiefung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz erreicht werden.

Protokoll über den Beitritt Kroatiens zum Abkommen über die Freizügigkeit

Die Kommission begrüßt, dass die Schweiz der Europäischen Union am 16. Dezember

2016 die Urkunde zur Ratifizierung des Protokolls über den Beitritt Kroatiens zum Abkommen über die Freizügigkeit notifiziert hat.

Aufgrund der Ratifizierung kann die Schweiz in vollem Umfang am Programm Horizont 2020 teilnehmen, und die Verhandlungen über ihre Teilnahme am Programm Erasmus können wieder aufgenommen werden.

Europäische Kommission

Nordrhein-Westfalen

Starthilfe für Flüchtlinge

30 Hochschulen bieten Kurse für Studieneinstieg

Das gemeinsam mit dem DAAD konzipierte Programm „NRWege ins Studium“ unterstützt seit Januar 2017 die dreißig in Nordrhein-Westfalen teilnehmenden Hochschulen beim Aufbau vorbereitender und begleitender Studienangebote.

„Es ist ein starkes Signal, dass fast alle antragsberechtigten Hochschulen unser Programm nutzen werden. Dafür stellen wir jährlich bis zu 30 Millionen Euro bereit“, sagte Wissenschaftsministerin Svenja Schulze.

DRITTMITTEL ERFOLGREICH EINWERBEN

Der umfassende Ratgeber vermittelt professionelle Standards der Drittmittelakquise und zeigt die Vielfalt unterschiedlicher Akquiseansätze auf.

Als **E-Book-Reihe** erhältlich unter:
shop.duz-medienhaus.de

Gesamtreihe: € 54,99
Einzelteil: € 12,99 - 24,99



Alles was Recht ist

Neue Konsumtionsentscheidung aus Nordrhein-Westfalen

Das Verwaltungsgericht Köln hat entschieden, dass die im nordrhein-westfälischen Landesbesoldungsgesetz vorgesehene Teil-Konsumtion der Leistungsbezüge verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sei, weder unter dem Gesichtspunkt des Alimentationsprinzips, der hergebrachten Grundsätze des Hochschullehrerbeamtenrechts noch der Eigentumsgarantie, des allgemeinen Gleichbehandlungsgebots oder des rechtsstaatlich gebotenen Vertrauensschutzes (VG Köln, Urteil vom 8. Juli 2016, Az. 3 K 183/14).

Das Land Nordrhein-Westfalen hatte die Grundgehälter in der Besoldungsgruppe W2 um 690 Euro und in der Besoldungsgruppe W3 um 300 Euro im Rahmen des Dienstrechtsanpassungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2013 erhöht. Diese Erhöhungsbeträge werden im Ergebnis auf Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge und auf besondere Leistungsbezüge angerechnet, soweit diese jeweils im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes am 1. Januar 2013 als monatlicher laufender Bezug zustehen. Insgesamt erfolgt die Anrechnung in Höhe von 45 Prozent der monatlichen Leistungsbezüge bis maximal zur Höhe der Erhöhungsbeträge.

In dem Fall, der dem VG Köln vorlag, ging es konkret um einen nach W3 besoldeten Hochschullehrer. Die Hochschule bot diesem im April 2012 – nach dem bekannten Urteil des BVerfG vom 14. Februar 2012 – zusätzlich zu seinem Grundgehalt unbefristete Bleibeleistungsbezüge in Höhe von 2.300 Euro bis Ende 2013, 2.600 Euro für die Jahre 2014/2015 und ab dem Jahr 2016 in Höhe von 2.900 Euro an. In der Folgezeit und nach Inkrafttreten des nordrhein-westfälischen Erhöhungsgesetzes rechnete das Landesamt für Besoldung und Versorgung die Erhöhung in Höhe von 300 Euro in vollem Umfang bei dem Kläger an, weil 45 Prozent der Zulage, die im Jahr 2013 2.300 Euro betrug, den maximal anrechenbaren Erhöhungsbetrag von 300 Euro überstiegen.

Der Kläger legte Widerspruch gegen diese Anrechnung der Erhöhung des Grundgehalts auf seine Leistungsbezüge ein.

Kein Verstoß der Anrechnungsregelung gegen das Alimentationsprinzip

Das VG Köln entschied, dass die Anrechnungsregelung nicht gegen das Alimentationsprinzip (Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz GG) verstoße, weil Leistungsbezüge kein Bestandteil der Alimentation, sondern individuelle Bezüge eigener Art seien. Wenn aber, so das Gericht, den Leistungsbezügen danach kein alimentativer Charakter innewohne, könne ihre Anrechnung denkwendig auch nicht am Alimentationsprinzip zu messen sein. Auch im Übrigen werde das Alimentationsprinzip nicht verletzt, denn geschützt werden, so das Gericht, nicht die wohlerworbenen Rechte der Beamten, sondern nur ein Kernbestand an Strukturprinzipien der Institution des Berufsbeamtenrechts. Art. 33 Abs. 5 GG lasse aber einen weiten Ermessensspielraum des Gesetzgebers für die Weiterentwicklung des Beamtenrechts.

Außerdem komme hinzu, dass die früheren, vor dem 1. Januar 2013 vergebenen und vergleichsweise hohen Leistungsbezüge quasi durch die Unteralimentierung aller Professoren finanziert würden. Ohne die Anrechnungsregelung kämen die Bezieher der vergleichsweise hohen Leistungszulagen nunmehr auch in den Genuss der vollen Grundgehaltserhöhung und profitierten damit doppelt. Dies widerspreche aber dem der Professorenbesoldung noch immer zugrunde liegenden Leistungsprinzip, weil die neu berufenen Hochschullehrer bei gleicher Leistungen schon wegen des erhöhten Grundgehalts faktisch nicht die Chance auf die Gewährung gleich hoher Leistungsbezüge hätten. Dies verdeutliche, dass es dem Gesetzgeber nicht pauschal um eine Haushaltsentlastung gegangen sei, sondern um die Neuregelung der als verfassungswidrig erkannten Unteralimentation unter Berücksichtigung der beschriebenen Gegebenheiten. Das Anrechnungsgesetz verfolge somit das Ziel, eine leistungsgerechte Mittelverteilung insgesamt sicherzustellen und dabei das Leistungsprinzip auch im Verhältnis der vorhandenen und der neu hinzutretenden Professoren effektiv zu verwirklichen.

Kein Verstoß gegen die Eigentumsgarantie

Die Anrechnungsregelung verstoße auch nicht gegen die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG. Selbst wenn man von einem Eingriff in die Eigentumsgarantie ausgehen würde, sei dieser gerechtfertigt, weil damit das Ziel des Gesetzgebers verfolgt werde, die Besoldungsstruktur der Professoren, bestehend aus Grundgehalt und Zulagen, verfassungsgemäß fortzuführen und gleichzeitig Zulagen, die auch im Verhältnis zu den Altzulagen angemessen und leistungsgerecht sind, gewähren zu können. Diese Regelung sei auch verhältnismäßig, weil zu berücksichtigen sei, dass den Betroffenen in jedem Fall mehr als die Hälfte der gewährten Zulagen verbleibe.

Kein Verstoß gegen das Gleichheitsgebot

Es liege auch kein Verstoß gegen das Gleichheitsgebot vor. Innerhalb der Gruppe der zum 31. Dezember 2012 bereits berufenen Professoren sei zwar eine Ungleichbehandlung gegeben, und zwar zwischen den Professoren ohne Leistungszulagen zu den Professoren mit Leistungszulagen. Diese Ungleichbehandlung sei aber gerechtfertigt, weil ansonsten die Bezieher der vergleichsweise hohen Leistungszulagen nunmehr auch in den Genuss der vollen Grundgehaltserhöhung kämen und damit doppelt profitierten.

Ein Gleichheitsverstoß sei auch nicht darin zu erkennen, dass das Erhöhungsgesetz lediglich Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge und Zulagen für besondere Leistungen mit der Anrechnung erfasse, nicht aber auch Funktionszulagen. Denn die von der Anrechnung betroffenen Leistungszulagen seien im Gegensatz zu den Funktionszulagen auf Dauer angelegt. Auch liege kein Gleichheitsverstoß in zeitlicher Hinsicht vor. Denn die Wahl des Stichtages 1. Januar 2013 ergebe sich aus der zu diesem Zeitpunkt in Kraft getretenen Erhöhung des Grundgehalts, die wiederum aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Februar 2012 folge, wonach die Besoldung der Professoren spätestens bis zu diesem Zeitpunkt neu zu regeln war.



Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

Kein Verstoß gegen das Leistungsprinzip

Darüber hinaus sei die Anrechnungsregelung auch im Hinblick auf das Leistungsprinzip nicht zu beanstanden. Da die Bestandsprofessoren mindestens 55 Prozent der Leistungsbezüge behielten, bleibe die „Rangfolge“ zwischen den am 31. Dezember 2012 im Dienst befindlichen Amtsinhabern gewahrt – die Abstände würden sich, so das Gericht, nur marginal verschieben. In Bezug auf Alt- und Neuprofessoren sei zu berücksichtigen, dass das Leistungsprinzip sogar die Absenkung der Altzulagen angesichts der Erhöhung der Grundgehälter gebiete, weil anderenfalls, aufgrund der zu erwartenden Absenkung der durchschnittlichen Höhe der vergebenen Zulagen, eine Leistungsgerechtigkeit zwischen Alt- und Neuprofessor zwangsläufig verfehlt werden würde.

Kein Verstoß gegen das Rückwirkungsverbot

Es liegt nach Ansicht des VG Köln schließlich auch kein Verstoß gegen den rechtsstaatlich gebotenen Vertrauensschutz (Rückwirkungsverbot) vor. Zwar handele es sich hier bei dem gesetzgeberischen Eingreifen um einen Fall der Rückwirkung, vorliegend sei diese Rückwirkung jedoch ausnahmsweise zulässig, weil der Kläger mit einer Rechtsänderung rechnen musste und darüber hinaus durch die rückwirkende Gesetzesänderung auch kein erheblicher Schaden verursacht wurde. Zwar seien die Zulagen des Klägers rückwirkend gekürzt worden, dies aber im Zusammenhang in Kombination mit der Erhöhung des Grundgehalts, sodass er letztlich nicht schlechter gestellt werde.

Fazit

Die Argumente sind bekannt, die Entscheidung bringt insoweit nichts Neues zutage – es sei denn, die Berufungsinstanz würde anders entscheiden, denn die Sache befindet sich mittlerweile in der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster (Az. 3 A 1828/16). Ansonsten bleibt es beim Warten auf diejenigen Entscheidungen, die sich mit den Fällen der überwiegenden bzw. der vollständigen Konsumtion befassen.

Christian Fonk

Technik/Informatik/ Naturwissenschaften

Beleuchtungstechnik
M. Barfuß
(FH Südwestfalen),
R. Baer, D. Seifert
4. Auflage
Huss Medien 2016

Bond Graphs for
Modelling, Control
and Fault Diagnosis of
Engineering Systems
Hrsg. von W. Borutzky
(HS Bonn-Rhein-Sieg)
Springer Verlag 2017

Digitaltechnik.
Grundlagen, VHDL,
FPGAs, Mikrocontroller
W. Gehrke
(HS Osnabrück),
M. Winzker
(HS Bonn-Rhein-Sieg),
K. Urbanski, R. Woitowitz
(beide ehem.
HS Osnabrück)
7. Auflage
Springer Vieweg 2016

Usability von Produkten
und Anleitungen im
digitalen Zeitalter
Handbuch für Entwickler,
IT-Spezialisten und tech-
nische Redakteure
G. Grünwied (HS
München)
Publicis Publishing 2016

Brennstoffzellentechnik.
Grundlagen, Materialien,
Anwendungen, Gaser-
zeugung
P. Kurzweil
(OTH Amberg-Weiden)
3. Auflage
Springer Verlag 2016

Grundlagen der Robotik
H. Maier
(ehem. HS Augsburg)
VDE Verlag 2016

Mathematik für
Bauingenieure 2
Ausgewählte Kapitel
für Ingenieure im
Master-Studium
K. Rjasanowa
(FH Kaiserslautern)
Hanser Verlag 2016

Betriebswirtschaft/ Wirtschaft/Recht

Einführung in das
betriebliche Rechnungs-
wesen für die Verwaltung
R. Dincher, M. Scharpf
(beide HdBA Mannheim)
Schriftenreihe der fbp
Band 12
Neuhofen 2016

Grundzüge des
Internationalen
Wirtschaftsrechts
Internationales
Privatrecht, Europäisches
Wirtschaftsrecht,
Welthandelsrecht
T. Enders (EAH Jena)
2. Auflage
Vahlen Verlag 2016

Marketing für
Handelsmarken
J. Hurth (HS Ostfalia),
H. Sievers
Verlag Peter Lang 2016

Bilanzanalyse
H. Pooten (FH Münster),
J. Langenbeck
4. überarbeitete und
aktualisierte Auflage
NWB-Verlag 2016

An den Schnittstellen von
Recht und Wirtschaft
Hrsg. von M. Wienbracke,
A. M. Latour, E.-M.
Lewkowicz
(alle Westfälische HS)
Verlag Peter Lang 2016

Investition und
Finanzierung
Grundlagen, Verfahren,
Übungsaufgaben und
Lösungen
J. Wöltje (HS Karlsruhe)
2. überarbeitete Auflage
Haufe-Lexware Verlag
2016

IFRS
J. Wöltje (HS Karlsruhe)
7. überarbeitete Auflage
Haufe-Lexware Verlag
2017

Soziale Arbeit

Jugendkriminalität,
Jugendhilfe und
Strafjustiz
Mitwirkung der Jugend-
hilfe im strafrechtlichen
Verfahren
T. Trenczek (EAH Jena),
B. Goldberg (Ev. HS
Rheinland-Westfalen-
Lippe)
Boorberg 2016

Sonstiges

Flucht und Migration:
Herausforderungen und
Chancen für Kommunen
Hrsg. von J. Hartwig
(HS Bremen),
D. W. Kroneberg
Lambertus Verlag 2016

Psychoanalyse der Angst-
störungen. Modelle und
Therapien
H. Staats (FH Potsdam),
C. Benecke
Kohlhammer 2016

Grundwissen Medizin für
Nichtmediziner in Studi-
um und Praxis
R. Strametz
(HS RheinMain)
utb 2016



Neuberufene

Baden-Württemberg

- Prof. Dr. phil. Simone Danz, Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik, Ev. HS Ludwigsburg
- Prof. Dr. rer. pol. Oliver M. Dürr, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Controlling, HS Esslingen
- Prof. Dr. phil. Monika Götsch, Soziologie mit Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse, insbes. in den Bereichen Familie und Gender, HS Esslingen
- Prof. Dr.-Ing. Jens Holtschulze, Technische Mechanik, Konstruktion und Grundlagen Fahrzeuge, HS Esslingen
- Prof. Dr. Hans-Rüdiger Kaufmann, International Sales Management, HdWM Mannheim
- Prof. Dr. Christina Kühnl, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Unternehmensführung, HS Reutlingen
- Prof. Dr. Mechthild Löwenstein, Pflegepädagogik, HS Esslingen
- Prof. Dr.-Ing. Verena Merklinger, Werkstofftechnik, HTWG Konstanz
- Prof. Dr. Manja Plehn, Pädagogik der Kindheit, Ev. Hochschule Freiburg
- Prof. Dr. iur Oliver Schäfer, Privatrecht, insb. internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und gewerblicher Rechtsschutz, HS Offenburg
- Prof. Dr. Olivier Schecker, Mikrosystemtechnik, HS Karlsruhe
- Prof. Dr.-Ing. Dejan Seatovic, Ingenieurgeodäsie und Photogrammetrie, HS Karlsruhe
- Prof. Dr. Tobias Wall, Arts Management and Research, SRH HS Calw
- Prof. Dr.-Ing. Markus Weinberger, Internet der Dinge, HS Aalen

Bayern

- Prof. Dr. Rosan Chow, Theorien der Gestaltung, OTH Regensburg
- Prof. Dr. Ulrike Fauerbach, Baugeschichte und Historische Konstruktion, OTH Regensburg
- Prof. Dr. Jürgen Frikel, Angewandte Mathematik, OTH Regensburg
- Prof. Dr. Jens Grubert, Mensch-Maschine-Interaktion im Internet der Dinge, HS Coburg
- Prof. Dr. Julia Heigl, Investitionsgütermarketing und Interkulturelles Management, OTH Amberg-Weiden
- Prof. Dr. Stefan Körkel, Angewandte Mathematik, insbes. Optimierung, OTH Regensburg
- Prof. Dr.-Ing. Armin Merten, Technische Mechanik, Konstruktion und Werkstoffe in der Elektrotechnik, OTH Regensburg
- Prof. Dr.-Ing. Özlem Özmutlu Karšlioglu, Lebensmitteltechnologie, HS Weihenstephan-Triesdorf
- Prof. Dr. Andrea Pfungsten, Physiotherapie, OTH Regensburg
- Prof. Dr. Marc-Philip Reichwald, Entwerfen und Konstruieren, OTH Regensburg
- Prof. Dr.-Ing. Korbinian Riedhammer, Programmierung und Softwareentwicklung, HS Rosenheim
- Prof. Dr. Johannes Schmitz, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Unternehmensführung, HS Neu-Ulm
- Prof. Dr. phil. Nicolas Schöpf, Bildung und Soziale Arbeit, OTH Regensburg
- Prof. Dr.-Ing. Thomas Wolff, Geotechnik, OTH Regensburg

Berlin

- Prof. Dr.-Ing. Ivo Wilhelm Boblan, Elektrotechnik, Aktorik, Robotik und Bionik, Beuth HS Berlin
- Prof. Dr. rer. pol. Anna Daun, Politikwissenschaft, HWR Berlin
- Prof. Dr.-Ing. Sebastian Götz, Technische Mechanik, HTW Berlin
- Prof. Dr.-Ing. Philip Grützner, Maschinenbau, insbes. Fertigungstechnik, HTW Berlin
- Prof. Dr.-Ing. André Jakob, Digitale Signalverarbeitung, Beuth HS Berlin
- Prof. Dr. Franziska Loh, Gestaltung von Print- und Online-Medien, Beuth HS Berlin
- Prof. Dr. med. habil. Christian Meltendorf, Ophthalmologie, physiologische Optik und Optometrie, Beuth HS Berlin
- Prof. Dr. Matthias Nicht, Bürgerliches Recht, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht, Registerrecht, HWR Berlin
- Prof. Dr. habil. Oliver Rinne, Mathematik, insbes. Numerik, mathematische Software und mathematische Physik, HTW Berlin
- Prof. Dr. Marc Rothländer, Operations- und Supply Chain Management, HWR Berlin
- Prof. Dr.-Ing. Heiko Werdin, Gebäudeenergie- und -informationstechnik, HTW Berlin

Hamburg

- Prof. Dr. Christian Stöcker, Digitale Kommunikation, HAW Hamburg
- Prof. Dr. Gunda Voigts, Grundlagen der Wissenschaft der Sozialen Arbeit, Theorien der Sozialen Arbeit, Theorie und Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, HAW Hamburg

Hessen

- Prof. Dr. Nicole-Barbara Buschle, Marktforschung, Statistik, Mathematik, HS Fulda
- Prof. Dr. Christoph Gallus, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Finanzdienstleistungen, TH Mittelhessen
- Prof. Dipl.-Ing. Norbert Hanenberg, Entwerfen und Konstruieren, TH Mittelhessen
- Prof. Dr. Jörg Pfister, Simulationssysteme und Bahntechnik, TH Mittelhessen
- Prof. Dr. Daniel Piazzolo, Immobilien- und Risikomanagement, TH Mittelhessen
- Prof. Dr. Stefan Timmermanns, Diversität in der Sozialen Arbeit, insbes. Sexualpädagogik/Sexuelle Bildung und Diversity Management, Frankfurt University of Applied Sciences
- Prof. Dr. Julie Woletz, Social Media, TH Mittelhessen

Mecklenburg-Vorpommern

- Prof. Dr. Claudia Nürnberg, Pädagogik der Kindheit, HS Neubrandenburg

Niedersachsen

- Prof. Dr. rer. pol. Boris Blechschmidt, Online Marketing, Ostfalia HS
- Prof. Dr. Dagmar Frieling, Grund- und Eingriffsrecht, Polizeiakademie Niedersachsen
- Prof. Dr. phil. Angela Haubner, Kindheitspädagogik, DIPLOMA HS

Nordrhein-Westfalen

- Prof. Dr. phil. Kathrin Aghamiri, Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik, insbes. Schule und Soziale Arbeit, FH Münster
- Prof. Dr. Kirsten Albracht, Biomechanik und Rehabilitationstechnik, insbes. in der Physiotherapie, FH Aachen
- Prof. Dr. paed. Mike Altieri, Angewandte Mathematik und Didaktik der Naturwissenschaften/Mathematik, HS Ruhr West
- Prof. Dr.-Ing. Denis Anders, Technische Mechanik und Strömungslehre, TH Köln
- Prof. Dr. Sascha Armutat, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Personalmanagement und Organisation, FH Bielefeld
- Prof. Dr. Johannes Emmerich, Soziale Arbeit, SRH HS Hamm
- Prof. Dr. Binke Hamdan, Öffentliches Recht und Öffentliches Dienstrecht, FHöV NRW
- Prof. Dr. Sabrina Hegner, Psychologische Grundlagen, Methoden der Psychologie, Markt- und Werbepsychologie, FH Bielefeld
- Prof. Dr.-Ing. Magnus Horstmann, Produktionstechnik und Prozessmanagement, FH Bielefeld
- Prof. Dr. Christian Kopkow, Physiotherapie, HS für Gesundheit
- Prof. Dr. Sebastian Kraft, Physik, TH Köln
- Prof. Dr. Elina Krause, Rechtswissenschaft, insbes. Kinderrechte, Jugend- und Familienrecht, HS Düsseldorf
- Prof. Dr. jur. André M. Latour, Öffentliches Recht, insbes. öffentliches Wirtschaftsrecht, Energierecht und Umweltrecht, Westfälische HS
- Prof. Dennis Mueller, Baukonstruktion und Entwerfen, HS Düsseldorf
- Prof. Dr.-Ing. Markus Muschkiet, Textillogistik, HS Niederrhein
- Prof. Dr. Ivonne Preusser, Psychologie in der Markt- und Medienforschung, TH Köln
- Prof. Dr. Patrizia Raschper, Pflegewissenschaft, insbes. Pflegedidaktik, FH Bielefeld
- Prof. Dr. rer. nat. Angela Schmitz, Mathematik, TH Köln



Neuberufene

Rheinland-Pfalz

- Prof. Dr. Stefan Diemer, International Business Communication and Digital Business, HS Trier
- Prof. Nadja Mayer, Textgestaltung, HS Mainz
- Prof. Dr. sc. hum. Andrea Reißig, Physiotherapie, Kath. HS Mainz

Saarland

- Prof. Dr. Johannes Gräske, Klinische Pflegeforschung und Evaluation, HTW des Saarlandes

Sachsen

- Prof. Dr.-Ing. Erik Buchmann, Datenschutz und Datensicherheit in Informationssystemen, HS für Telekommunikation Leipzig
- Prof. Dr. rer. pol. habil. Benjamin Fabian, Business Intelligence and Data Science, HS für Telekommunikation Leipzig

Sachsen-Anhalt

- Prof. Dr. Petra Sandner, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Steuerlehre und Rechnungswesen, HS Anhalt
- Prof. Dr.-Ing. Carsten Schulz, Konstruktionsbegleitende Simulation, HS Anhalt

Schleswig-Holstein

- Prof. Dr.-Ing. Roland Kral, Modellierung und Simulation in der Konstruktionstechnik, FH Lübeck
- Prof. Dr. sc. hum. Folker Spitzenberger, Regulatory Affairs für Medizinprodukte, FH Lübeck
- Prof. Dr.-Ing. Felix Woelk, Agile Entwicklungsmethoden und Mensch-Maschine-Interaktion, FH Kiel



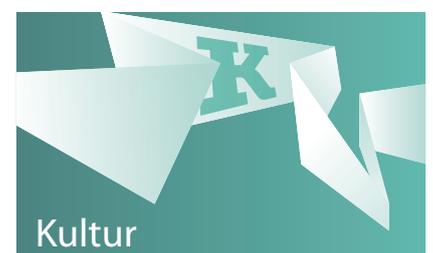
ENTDECKEN SIE UNSEREN WEBSHOP

shop.duz-medienhaus.de

- duz - Deutsche Universitätszeitung
- Neues Handbuch Hochschullehre
- Internalisation of Higher Education
- ...

- Demenzpflege im Blick
- Praxishandbuch PDL
- Schulungsmaterialien für die Pflege
- ...

- Handbuch Kulturmanagement
- Programm- & Projektmanagement im Kulturbetrieb
- ...



Leserbrief



Leserbrief zum Beitrag „Zivilgesellschaftliche Impulse für das Hochschulsystem: Zur Rolle der Hochschulräte“

| von Helga Kanning, Rudi Kurz, Jens Pape und Jana Twarok
in DNH 6/2016, S. 182 ff.

Es ist durchaus erstaunlich, wenn Hochschullehrer, die doch einen erheblichen Teil ihrer intrinsischen Motivation aus dem grundgesetzlich verbürgten Recht der Freiheit von Lehre und Forschung ziehen, für eine zusätzliche Einschränkung dieses Rechts durch einen Ausbau des Einflusses politischer Verbände in den Leitungsorganen der Hochschulen plädieren. Drei Anmerkungen sollten deshalb in diesem Zusammenhang erlaubt sein.

1. Die von den Autoren hervorgehobenen sehr weitreichenden Entscheidungsbefugnisse der Hochschulräte in Baden-Württemberg gehen zurück auf die Novelle der LHG des damaligen CDU-Hochschulministers Peter Frankenberg im Jahr 2005. Sie hatten zum Ziel, das Leitbild der „unternehmerischen Hochschule“ im LHG zu verankern. Dabei sollte nicht nur die Organisationsstruktur der Hochschulen der Organisationsstruktur von Aktiengesellschaften angepasst werden, sondern auch die Einflussmöglichkeiten der Wirtschaft auf die Hochschulen ausgebaut werden. Der damit einhergehende Rückbau der Selbstverwaltung der Hochschulen war politisch gewollt. Bei der Novelle des LHG im Jahr 2014 durch die Grüne Hochschulministerin Theresia Bauer hätte die Gelegenheit zu einer Revision bestanden. Ob diese Novelle jedoch tatsächlich viel mehr als eine Erhöhung des Komplexitätsgrades der Entscheidungsstrukturen gebracht hat, lässt sich bestreiten.

2. Offensichtlich schwebt den Autoren vor, dem Einfluss der Wirtschaft durch das Öffnen der Hochschulräte für Organisationen wie den BUND ein Gegengewicht zu setzen. Auf diese Weise möchten sie auch das Bewusstsein der Hochschulen für ihre Verantwortung bei der „Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen“ im Sinne des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen stärken. Was immer man im Einzelnen unter „großen gesellschaftlichen Herausforderungen“ verstehen mag, es lässt sich mit guten Gründen bezweifeln, ob eine Transformation des Hochschulsystems bei ihrer Bewältigung wirklich helfen kann. Bei genauerer Analyse zeigt sich, dass dabei sehr heterogene Probleme vorliegen, die keine zusammenhängende Kausalstruktur erkennen lassen. Es spricht einiges dafür, dass hier primär politischer Handlungsbedarf vorliegt.

3. Auch unabhängig davon kann man bezweifeln, ob Naturschutzverbände wie der BUND tatsächlich eine hilfreiche Rolle in Hochschulräten spielen können. Es wäre naiv, darüber hinwegzusehen, dass auch Naturschutzverbände ein Eigeninteresse haben. So haben bekannte Recherchen der Zeitschrift „Spiegel“ und des NDR-Magazins „Panorama“ ergeben, dass BUND-Verbandsklagen gegen Bauvorhaben häufig nach hohen Spenden der Bauträger zurückgezogen wurden. Sicherlich hätte es auch den üblichen Transparenzregeln besser entsprochen, wenn die Autoren des Artikels ihre Beziehungen zum BUND offengelegt hätten – zwei der Autoren, Jens Pape und Rudi Kurz, sind Mitglieder des Sprechergremiums der wissenschaftspolitischen Kommission des BUND.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, die Entscheidungsprozesse in Hochschulgremien nun auch durch solche Interessenskonflikte zu verkomplizieren. Wissenschaftliche Forschung wird vom Steuerzahler finanziert und dieser hat einen Anspruch darauf, dass Forschung kritisch und unabhängig von partikularen Interessen erfolgt. Historische Erfahrung spricht dafür, dass dies am besten in einem Hochschulsystem gewährleistet werden kann, in dem das Prinzip der Freiheit von Lehre und Forschung respektiert wird.

Anstatt auf eine Art Neutralisierung von Unternehmensinteressen durch die Interessen von Umweltschutzverbänden zu hoffen, sollte generell der Einfluss externer Interessengruppen in den Entscheidungsprozessen der Hochschulen auf rein beratende Funktionen beschränkt werden. So bleibt auf jeden Fall gewährleistet, dass sie eine wichtige Rolle als gesellschaftliche Impulsgeber spielen können. Das vom Kollegen Joachim Stöckle von der Hochschule Karlsruhe kürzlich erwirkte Urteil des baden-württembergischen Verfassungsgerichtshofes, wonach die bestehenden Regelungen des baden-württembergischen LHG nicht ausreichen, um eine strukturelle Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit auszuschließen, bietet dabei sicherlich einen guten Ansatzpunkt.

Prof. Dr. Rainer Maurer, Hochschule Pforzheim

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe gekürzt abzudrucken. Leserbriefe geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder.

DNH STELLENMARKT



Evangelische Hochschule Nürnberg
Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg
Lutheran University of Applied Sciences



Die Evangelische Hochschule Nürnberg sucht zum Sommersemester 2018 eine/einen

Professorin/Professor für Pädagogik

(Die Teilzeitstelle im Umfang von 50 % ist unbefristet - Vergütung nach kirchlichem Tarifrecht)

Die Lehre wird vorrangig im Studiengang Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter (BA) vertreten.

Schwerpunkte sind:

- Allgemeine Pädagogik/Erziehungswissenschaften
- Professionsentwicklung der Kindheitspädagogik
- Institutionsentwicklung in den Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik

Wünschenswert sind Kenntnisse von und Kooperationserfahrungen mit Fachakademien / Fachschulen.

Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen:

- Einschlägiges Hochschulstudium und Promotion sowie eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung (mindestens drei Jahre davon außerhalb der Hochschule)
- Pädagogische Eignung und Kompetenz im Einsatz neuer Lehr- und Lernformen
- Beteiligung an angewandter Forschung und Entwicklung
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und Mitwirkung in der Hochschulselbstverwaltung und bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge
- Bereitschaft zur Übernahme englischsprachiger Lehrveranstaltungen im Rahmen der Internationalisierung der Hochschule
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche oder in einer der in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) zusammengeschlossenen Kirchen
- Weitere Einstellungsvoraussetzungen unter BayHSchPG Art. 7 bzw. Art. 24

Die Evangelische Hochschule Nürnberg ist eine Einrichtung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern. Sie ist eine nach dem Bayerischen Hochschulgesetz staatlich anerkannte Fachhochschule. Die Hochschule verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und ist deshalb aus gleichstellungspolitischen Gründen an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen sind uns willkommen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (ausführlicher Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise über den beruflichen Werdegang und die wissenschaftlichen Arbeiten) bis zum **31.03.2017** an die **Evangelische Hochschule Nürnberg – Hochschulsekretariat**; Bärenschanzstr. 4, 90429 Nürnberg. Für eine Bewerbung per E-Mail an bewerbung@evhn.de müssen alle Bewerbungsunterlagen in einer PDF-Datei (max. 5 MB) zusammengefasst sein. Auskünfte erhalten Sie gerne von Prof. Dr. Roswitha Sommer-Himmel (roswitha.sommer-himmel@evhn.de).

Die nächste DNH – Die Neue Hochschule
erscheint am 21.04.2017
Anzeigenschluss: 05.04.2017

Ihr Portal für den
nächsten Karriereschritt:
duz-wissenschaftskarriere.de



Handbuch Qualität in Studium und Lehre

Als erstes umfassendes Praxiswerk zum Thema unterstützt das Handbuch die Verantwortlichen in den Hochschulen zu den Themenschwerpunkten:

- Entwicklung neuer Studiengänge
- Professionelle Evaluation und erfolgreiche Akkreditierung
- Implementierung von Qualitätsmanagement und -kultur
- Schaffung eines klar konturierten Hochschulprofils

Die umfassende Lösung für Hochschulische Qualitätsarbeit.

www.hqsl-bibliothek.de

An der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H) ist an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die



HELMUT SCHMIDT
UNIVERSITÄT
Universität der Bundeswehr Hamburg

Professur W 3 Statistik und Datenwissenschaften

ab sofort zu besetzen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen auf mindestens einem aktuellen Gebiet der Statistik und Datenwissenschaften (z. B. computer- und datenintensive statistische Methoden, Mustererkennung und Visualisierung) durch Publikationen in renommierten internationalen Fachzeitschriften ausgewiesen sein. Das Forschungsspektrum der Bewerberinnen und Bewerber ist geprägt durch die Entwicklung statistischer Methoden und sollte einen deutlichen Anwendungsbezug zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aufweisen.

In der Lehre wird die engagierte Beteiligung an den Studiengängen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen erwartet.

Die Bereitschaft zu enger fachlicher Zusammenarbeit innerhalb der Fakultät bzw. Universität und zur Einwerbung von Drittmitteln ist erwünscht.

Die HSU/UniBw H bietet für Offizieranwärter/-innen und Offiziere ein wissenschaftliches Studium mit Bachelor- und Masterabschlüssen an, das mit verkürzten Regelstudienzeiten nach dem Trimestersystem durchgeführt und durch interdisziplinäre Studienanteile (ISA) ergänzt wird.

Es wird erwartet, dass der/die Stelleninhaber/-in die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Bundeswehr, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, vorbereitet und darüber hinaus Aufgaben auf dem Gebiet der Weiterbildung sowie Lehrangebote im Bereich ISA übernimmt.

Die Einstellungsvoraussetzungen und die dienstrechtliche Stellung von Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Bundesbeamten-gesetz. In das Beamtenverhältnis kann berufen werden, wer am Tag der Ernennung das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Bewerbung behinderter Menschen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Individuelle behinderungsspezifische Einschränkungen verhindern eine bevorzugte Berücksichtigung nur bei zwingend nötigen Fähigkeitsmustern für den zu besetzenden Dienstposten.

Ihre Bewerbung richten Sie **ausschließlich in elektronischer Form** bitte unter Nennung der **Kennziffer (WiSo-129)** bis zum **17.03.2017** an:

**Helmut-Schmidt-Universität /
Universität der Bundeswehr Hamburg
Personaldezernat
Postfach 70 08 22, 22008 Hamburg
(personaldezernat@hsu-hh.de)**

www.hsu-hh.de



Hochschule für Bildende Künste Dresden

An der Hochschule für Bildende Künste Dresden ist ab 1. April 2018 eine **W3-Professur für Kunstgeschichte mit dem Schwerpunkt moderne und zeitgenössische Kunst** zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die auf dem Gebiet Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart hervorragende Leistungen im nationalen und internationalen Umfeld, erbracht hat. Voraussetzung für eine Berufung sind eine Promotion und eine Habilitation oder habilitationsäquivalente Leistungen in Kunstgeschichte. Lehrerfahrungen an einer Kunsthochschule und kuratorische Erfahrungen sind von Vorteil. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Künstlerinnen und Künstlern sowie mit aktuellen kulturwissenschaftlichen und theoretischen Diskursen. Zudem wird Erfahrung in interdisziplinären Arbeitszusammenhängen sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Fachgebieten der HfBK Dresden erwartet.

Die HfBK Dresden besitzt das Promotionsrecht in Kunstgeschichte und legt Wert auf die Qualifizierung von künstlerischem wie wissenschaftlichem Nachwuchs.

Zu den Aufgaben der Professur gehören Tätigkeiten in Lehre und Forschung, insbesondere die Durchführung von kunstgeschichtlichen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Praxisübungen etc.) für die Studierenden der beiden Fakultäten an der HfBK Dresden, Betreuung von Studienprojekten, Betreuung und Abnahme von Seminararbeiten und Diplomprüfungen und die Einwerbung von Drittmitteln.

Neben der Wahrnehmung der Aufgaben in der Lehre werden die Mitarbeit in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung der HfBK Dresden sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und Institutionen der Kunst und Kultur im In- und Ausland erwartet.

Die Berufungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG), die Dienstaufgaben sowie die dienstrechtliche Stellung der Professur aus § 67 und § 69 SächsHSFG.

Die Hochschule für Bildende Künste strebt einen hohen Anteil von Frauen in der Lehre an. Qualifizierte Bewerberinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder in einem unbefristeten Arbeitnehmerverhältnis, bei Erstberufungen jedoch zunächst auf Probe in einem befristeten Arbeitsverhältnis für den Zeitraum von zwei Jahren. Über die Weiterbeschäftigung als Beamter auf Lebenszeit oder in einem unbefristeten Arbeitnehmerverhältnis entscheidet der Rektor spätestens 4 Monate vor Ablauf der Probezeit auf Vorschlag des Dekans, dem eine Stellungnahme des Fakultätsrates beizufügen ist. Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Überblick über die bisherigen Leistungen, Nachweis der Lehrerfahrungen, beglaubigte Kopie der Urkunde über den höchsten akademischen Grad sowie eine beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses sind unter Angabe der **Kennzahl I/39** bis zum **31.03.2017** (Posteingang Hochschule) zu richten an: **Hochschule für Bildende Künste Dresden, Referat Personalangelegenheiten, Güntzstraße 34, 01307 Dresden**



TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE FREIBERG
Die Ressourcenuniversität. Seit 1765.



An der Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau ist zum Wintersemester 2017/18 die

W3-Professur „Bodenmechanik und Grundbau“

zu besetzen. Die Professur ist eine Kernprofessur im Geingenieurbereich der Ressourcenuniversität TU Bergakademie Freiberg.

Der/Die Stelleninhaber/-in soll die wissenschaftlichen Gebiete Bodenmechanik und Grundbau sowie insbesondere die bergbauliche Geotechnik im Lockergestein als Pendant zur existierenden Professur für Gebirgs- und Felsmechanik/Felsbau in Lehre und Forschung vertreten, wobei auch neuartige innovative Themen zur Nutzung der Lockergesteinsbereiche involviert werden sollen.

Es wird Aufgabe des/der Stelleninhabers/-in sein, sowohl das vorhandene bodenmechanische Labor fortzuführen und auszubauen als auch anspruchsvolle theoretische Arbeiten zur Bodenmechanik durchzuführen und zu befördern. Der Aufbau eines leistungsstarken Forscherteams ist dafür Voraussetzung.

Erfahrungen aus geotechnischer Tätigkeit in der Industrie bzw. entsprechenden Behörden, Forschungseinrichtungen sowie Ingenieur- und Planungsbüros, insbesondere auf dem Gebiet des Bauwesens, des Umweltschutzes oder der Rohstoffindustrie werden positiv gesehen.

Eine Kooperation mit den auf ähnlichen Gebieten arbeitenden Forschergruppen an der eigenen Universität sowie im In- und Ausland ist dafür unerlässlich. Sehr gute Englischkenntnisse sowie weitere Fremdsprachenkenntnisse, die Bereitschaft, in englischer Sprache, bei Bedarf auch in benachbarten Fachgebieten, zu unterrichten sowie der Nachweis erfolgreicher Projekt(mittel)akquise werden erwartet.

Es wird weiterhin vorausgesetzt, dass der/die zukünftige Stelleninhaber/-in in enger Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Fachbehörden und der Industrie fachliche Standards weiterentwickelt, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen organisiert sowie anspruchsvolle und sichtbare Großforschungsprojekte initiiert und durchführt. Dabei ist eine enge Vernetzung sowohl mit dem World Forum of Universities for Resources on Sustainability (WFURS) und dem Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie (HIF) herzustellen und zu pflegen. Es werden nationale und internationale Veröffentlichungen in referierten Zeitschriften erwartet.

Der/Die Bewerber/-in muss die allgemeinen Berufungsvoraussetzungen für Professoren gemäß § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes vom 15.01.2013 (Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt Jahrgang 2013 Blatt-Nr. 1 S. 3) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen. Die Universität leistet aktive Unterstützung bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie bei der Vermittlung von angemessenen Arbeitsstellen in der Region für Lebenspartner/Lebenspartnerin resp. Ehepartner/Ehepartnerin. Die TU Bergakademie Freiberg vertritt ein Lehr- und Forschungskonzept, bei dem die Verlegung des Lebensmittelpunktes nach bzw. in die Nähe von Freiberg erwartet wird.

Die TU Bergakademie strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Lehre und Forschung an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden deshalb aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Den Bewerbungsunterlagen sollen, neben dem Lebenslauf, den üblichen Zeugnissen und einem ausführlichen Motivationsschreiben, der Nachweis einer erfolgreichen Drittmittelakquise und eine Liste der begutachteten Publikationen in internationalen Zeitschriften beigefügt werden.

Schriftliche Bewerbungen sind bitte bis zum **15.03.2017** zu senden an die **Technische Universität Bergakademie Freiberg, Dezernat für Personalangelegenheiten, Akademiestraße 6, D-09599 Freiberg.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Dekan der Fakultät, Herrn Prof. Dr. Klaus Spitzer; dekan3@fggb.tu-freiberg.de, Gustav-Zeuner-Straße 12, 09599 Freiberg, Tel.: +49 3731 39-2722.

suchen, finden, präsentieren Ihr Kontakt, unsere Kompetenz

LUISA STEINHÄUSER ist in der DNH – Die Neue Hochschule für die Anzeigen der Print-Ausgaben und für das Karriere-Portal duz-wissenschaftskarriere.de verantwortlich.



Telefon
+49 (30) 212987-27
E-Mail
anzeigen@duz-medienhaus.de

STEFANIE KOLLENBERG betreut die Koordination und das Marketing der DNH SPECIALS: exklusive Wissenschaftskommunikation für die Wissenschaft.



Telefon
+49 (30) 212987-12
E-Mail
s.kollenberg@duz-medienhaus.de

AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN

Grundlagen,

Praxisempfehlungen und Entwicklungstrends

Der aktuelle,
anspruchsvolle und dabei
lösungsorientierte
Ratgeber im Gesamtfeld
der hochschulischen
Akkreditierung.

Als **E-Book-Reihe** erhält-
lich unter:
shop.duz-medienhaus.de

Gesamtreihe: € 61,99
Einzeltitel: € 19,99 - 24,99



AUTOREN GESUCHT

- 2/2017: *Flucht, Migration, Studium*, Redaktionsschluss: 24. Februar 2017
- 3/2017: *Die Zukunft der Akkreditierung*, Redaktionsschluss: 28. April 2017
- 4/2017: *Studieren geht über Absolvieren*, Redaktionsschluss: 16. Juni 2017

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen!

Kontakt:

Prof. Dr. Christoph Maas

@ christoph.maas@haw-hamburg.de



IMPRESSUM

Herausgeber:

Hochschullehrerbund –
Bundesvereinigung e. V. **hlb**
Godesberger Allee 64
53175 Bonn
Telefon: 0228 555 256-0
Fax: 0228 555 256-99

Chefredakteur:

Prof. Dr. Christoph Maas
Molkenbuhrstr. 3
22880 Wedel
Telefon: 04103 141 14
christoph.maas@haw-hamburg.de
(verantwortlich im Sinne des Presserechts
für den redaktionellen Inhalt)

Redaktion:

Dr. Karla Neschke
Telefon: 0228 555 256-0
karla.neschke@hblb.de
in Kooperation mit der DUZ Verlags-
und Medienhaus GmbH

Gestaltung und Satz:

DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH
Nina Reeber-Laqua, Kronberg

Titelbild: Grandeduc / fotolia.de

Piktogramme: S. 34, 35, 36, 38 und 39 123rf.com

Herstellung und Versand:

Wienands Print + Medien GmbH
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Verlag:

DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH
Kaiser-Friedrich-Straße 90
10585 Berlin
Telefon: 030 212 987-0
info@duz-medienhaus.de
www.duz-medienhaus.de

Dr. Wolfgang Heuser (Geschäftsführer)
w.heuser@duz-medienhaus.de

Anzeigen:

DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH
Theresa Lück
Luisa Steinhäuser
Telefon: 030 212 987-31/27
Fax: 030 212 987-20
anzeigen@duz-medienhaus.de

Erscheinung:

zweimonatlich

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnements für Nichtmitglieder
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand
60,84 Euro (Ausland), inkl. Versand
Probeabonnement auf Anfrage
Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist
Bonn.

Verbands offiziell ist die Rubrik „**hblb**-Aktuell“.
Alle mit Namen des Autors/der Autorin ver-
sehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der
Auffassung des **hblb** sowie der Mitgliedsverbände.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

Januar 2017

ISSN 0340-448 x



Mit dem Smartphone gelangen Sie hier direkt auf unsere Homepage.

Deutscher Studienpreis

Von den Besten die Wichtigsten

Dissertationen mit Relevanz gesucht

Der Deutsche Studienpreis zeichnet Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Disziplinen für substanzielle und innovative Forschungsbeiträge von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung aus. Teilnehmen können alle, die im Jahr 2016 ihre Promotion mit einem exzellenten Ergebnis abgeschlossen haben. Die drei Spitzenpreise sind mit je 25.000 Euro dotiert. **Einsendeschluss ist der 1. März 2017.**

Infos und Teilnahmebedingungen unter www.studienpreis.de

Seminartermine 2017

Freitag, 20. Januar 2017

**Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren
an Hochschulen**

Hannover, ANDOR Hotel Plaza
10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag, 27. Januar 2017

**Hochschulrecht: Grundlagen und
aktuelle Entwicklungen**

Siegburg, Kranz Parkhotel
10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag, 10. Februar 2017

Bewerbung, Berufung und Professur

Siegburg, Kranz Parkhotel
10:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag, 17. März 2017

Bewerbung, Berufung und Professur

Siegburg, Kranz Parkhotel
10:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag, 23. Juni 2017

**Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an
Hochschulen**

Stuttgart, Commundo Tagungshotel
10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

 <http://hlb.de/seminare/>

